

Die drei folgenden Aufsätze (Markard, Kaindl, Ulmann) gehören konzeptionell zusammen und ergänzen sich. Ursprünglich war von uns ein gemeinsamer Aufsatz geplant. Im Laufe unserer Diskussionen und Arbeit zeigte sich jedoch, daß die Aspekte, die sich für uns jeweils als Arbeitsschwerpunkte herauskristallisierten, es formal ermöglichten und inhaltlich sinnvoll machten, daß wir je eigene Aufsätze schrieben.

Christina Kaindl, Morus Markard, Gisela Ulmann

Morus Markard

Sexueller Mißbrauch: Erfahrung, Parteilichkeit und intersubjektive Verständigung - Diskurse, Fallen, Bedeutungsverschiebungen. Kritik am „Forum Kritische Psychologie“ 33

1. Vorbemerkungen

Dem „Forum Kritische Psychologie“ 33, dem Themenheft über sexuellen Mißbrauch, ist ein Redaktions-Editorial vorangestellt, in dem auf zwischen den Redaktionsmitgliedern bestehende inhaltliche Kontroversen verwiesen wird. Deren jeweilige, in verschiedenen Fragen verschieden verlaufende Fronten sind übrigens *nicht* geschlechts-spezifisch, sie sind also nicht „männlich“ oder „weiblich“. (Auf die *analytisch* problematische Funktion dieser schon *deskriptiv* untauglichen Vereingenschaftung komme ich noch zurück). Im genannten Editorial werden der Wunsch nach weiteren Aufsätzen zum Mißbrauchsthema und die Erwartung geäußert, daß dabei „auch die fortbestehenden Auffassungsunterschiede innerhalb der Redaktion sich inhaltlich verdeutlichen dürften“.

Diese Auffassungsunterschiede beziehen sich *nicht* auf sexuellen Mißbrauch als einen menschenverachtenden (und kriminellen) Sachverhalt, sondern auf den *psychologischen und gesellschaftlichen Umgang* damit. Der Umstand, daß sexueller Mißbrauch menschenverachtend ist, sollte daher von keiner und gegen keine der - jedenfalls hier - streitenden Parteien als *Argument* ins Feld geführt werden. Gerade weil diese Auffassung gemeinsame Basis aller an der Auseinandersetzung Beteiligten ist, ist ein Rekurs auf das Menschenverachtende des sexuellen Mißbrauchs und auf damit verbundenes Leid zur spezifischen Begründung für die eigene Position im Streit um den psychologischen *Umgang* damit tendenziell usurpatorisch: Die Aussage, daß sexueller Mißbrauch men-

schenverachtend ist, ist nämlich gesellschaftlich faktisch nicht - schon gar nicht im Forum Kritische Psychologie - oppositionsfähig¹. Der Umstand, daß es eine gesellschaftliche konsensuelle Verurteilung des sexuellen Mißbrauchs gibt², bedeutet allerdings auch, daß die *Strategie* „feministische Parteilichkeit“ mit Bezug auf die Menschenfeindlichkeit des sexuellen Mißbrauchs argumentativ redlich weder begründet noch kritisiert werden kann, da sich darin die Beteiligten - seien sie feministisch orientiert oder nicht - einig, also allesamt *parteilich* gegen sexuellen Mißbrauch sind.

Was strittig ist, ist nicht die „Beurteilung“ von Mißbrauch. Strittig ist in Wirklichkeit, welche gesellschaftlich-politischen und (psychologisch-) professionellen bzw. professionell gemeinten Strategien bzw. Argumentationen im Interesse der von sexuellem Mißbrauch Betroffenen sind.

Politisch strittig sind etwa Redlichkeit und Nutzen³ der von Frigga Haug empfohlenen, insoweit auf Quantitäten sich fixierenden „skandalisierenden Übertrei-

¹ Entsetzen macht stumm: „Nachdem die Psychologin Angelika Mayer von Dagmar und ihrem Vater erzählt hat, wird es für einen Moment sehr still, weil es nach solchen Geschichten nicht viel zu sagen gibt.“ (D. Kurbjuweit in „Die Zeit“, 23.12.1994). Dies kann *strategisch* genutzt werden, wenn man für falsch gehaltene Argumente zum *Umgang* mit sexuellem Mißbrauch mit Leidenserfahrung aus sexuellem Mißbrauch kontert und als - eben nicht oppositionsfähiges - Argument verwendet. *Andere* so zum Verstummen zu bringen bedeutet allerdings den Ausstieg, besser: den Rauswurf, aus der Diskussion.

² Vgl. auch Frigga Haug in Forum Kritische Psychologie 33, die feststellt, „daß die Öffentlichkeit in Empörung und Verurteilung solcher Taten keineswegs gespalten ist“ (15). Nicht nur die „Öffentlichkeit“ ist nicht gespalten: Die Sonderstellung, die die sexueller Mißbrauch hat, zeigt sich auch daran, wie in den Gefängnissen „Kinderficker“ ausgegrenzt werden, um es milde auszudrücken. Holzkamp dagegen (Forum Kritische Psychologie 33, 153) spricht unter Bezug auf Alcoff & Gray und deren Bezug auf Best (Forum Kritische Psychologie 33, 132, Fn. 33) von einem „interessiert vorgetäuschte(n) Bündnis (...), in dem unterstellt wird, über die Verwerflichkeit des ‚Mißbrauchs‘ gebe es eine Übereinstimmung zwischen allen ‚gebildeten, interessierten Parteien‘“. Das Problem ist allerdings, daß Alcoff & Gray bzw. Best sich dabei gar nicht auf die „*Verwerflichkeit*“ des Mißbrauchs beziehen, sondern darauf, daß bei seiner Erklärung gesellschaftliche Aspekte nicht berücksichtigt werden, die Erklärung also individualisiert wird.

³ Ich gehe davon aus, daß eine instrumentelle Trennung von Redlichkeit und Nützlichkeit (als politisch spezieller Form des allgemeinen Verhältnisses von Erkenntnis und Interesse) erkenntnishemmend und letztlich selbstschädigend ist. Dies ist auch der Grund dafür, daß in der Kritischen Psychologie Funktions- und Erkenntniskritik zwei Seiten einer Medaille sind: wissenschaftlich unfundierte Funktionskritik ist voluntaristisch, politisch abstinenten Erkenntniskritik opportunistisch.

bung“ (18) ⁴ die sich gegen solide Zahlenargumente Rutschkys (1992) mit der rhetorischen Frage zu immunisieren versucht: „Was wäre denn gewonnen, wenn die Zahl geringer wäre?“⁵ (9) Ist es denn wirklich fraglich, (für wen) etwas gewonnen wäre, wenn Hunderttausende *nicht* sexuell mißbraucht würden? Wem kann das denn egal sein - außer einer Kampagnen-Mentalität, der die Betroffenen - in möglichst großem Maße - Verfügungs-Masse sind? (Weiter unten werde ich Frigga Haugs Frage ihres rhetorischen Charakters zum Trotz zu beantworten versuchen.)

Haug (18) schlägt vor, die von ihr immerhin als das, was sie ist, nämlich als Fälschung von Statistiken bezeichnete Zahlen'zauberei' dann doch „nicht so sehr als eine Fälschung“ zu beurteilen, sondern sie als Mittel zum Zweck zu sehen: „Tatsächlich ist der sowohl von Rutschky (1992, M.M.) als auch von der empfänglich empörten Presse skandalisierte feministische Versuch, sexuellen Mißbrauch von Mädchen durch die Behauptung zu veralltäglichen, es seien tendenziell alle Frauen betroffen, nicht so sehr als eine Fälschung von Statistiken zu sehen, als vielmehr als ein Versuch, von der Verfolgung von Einzelfällen in Richtung auf Gesellschafts- und Patriarchatskritik fortzuschreiten.“ Auch wenn man meint, in manchen Fällen heilige der Zweck die Mittel, dürfte es sich hier aber darum handeln, daß die Mittel (gefälschte Daten) den Zweck (Entwicklung von Gesellschaftskritik) verdürben, *wenn man überhaupt* aufgrund irgendwelcher empirischer Daten - auf empiristischem Pfad - in Richtung auf Gesellschaftskritik 'fortschreiten' könnte. Da dies aber eine Illusion ist, handelt es sich um *untaugliche* Mittel, wie Holzkamp übrigens zeigt (140). Vor allem aber hat die Aussage, es seien *tendenziell alle* Frauen betroffen, überhaupt nichts mit diesen Statistiken zu tun. Denn wenn mit „tendenziell alle“ „fast alle Frauen“ (und nicht „der Möglichkeit nach jede Frau“⁶) gemeint ist, dann bleiben auch die knalligsten Fälschungen weit hinter diesem Ziel zurück. Dies wiederum muß angesichts der ja auch im Forum Kritische Psychologie 33 genutzten definitorischen Möglichkeit, auch Blicke als „schleichende Übergänge“ (Veltins, 59) unter sexuellen Mißbrauch zu subsumieren, eigentlich verwundern. Bei Alcoff & Gray wird die Strategie der „Veralltäglichung“ qua Behauptung zum „Überschreitungsdiskurs“ geadelt. (Ich komme darauf zurück.)

Im übrigen: Welche Art von Presse sich auf wessen Seite wie empört, mag man auch bei Rutschky (a.a.O.) nachlesen. Vielleicht kommt man dann zu dem

⁴ Alle Seitenangaben, die keine weiteren Zusätze enthalten, beziehen sich auf „Forum Kritische Psychologie“ 33.

⁵ Haugs in diesem Kontext gemachte Aussage, die „Zustimmung zu solcher Entzauberung von Daten arbeitet mit den gleichen Mitteln wie der Zauber selbst“, mit der vermutlich gemeint ist, die *Organisation* der Zustimmung arbeite mit den gleichen Mitteln, ist schlicht falsch. Haltlose Dunkelziffern etc. sind zwar fauler Zauber, ihre Demontage ist es nicht. Die Unterscheidung von wahr (richtig) und falsch ist nämlich keine magische; sie kann allerdings strategisch lästig sein.

⁶ *Diese* Aussage ist von den statistischen Zahlen völlig unabhängig.

Schluß, daß sich jede Seite mit „ihrer“ Presse (etwa verteilt nach FAZ und „Bild“) erschlagen kann.

Die politisch-strategische Strittigkeit der Thematik „sexueller Mißbrauch“ läßt übrigens mit ihrer steigenden Verbreitung keineswegs nach. Dazu gehört eine Art politischen Revierverhaltens, das in der Betonung bestimmter Facetten des Themas durch andere sogleich eine eigene Entwichtigung befürchtet. So wurde bspw. der erste Weltkongreß gegen das Geschäft mit der sexuellen Ausbeutung von Kindern in Stockholm (August 1996) von Katharina Maucher (Fachstelle Kinderschutz im Jugendamt von Frankfurt/M.) in einem Interview in der Frankfurter Rundschau (vom 06.09.1996) deswegen kritisiert, weil er „das eigentliche Problem gefährlich verschleiert: Die Botschaft, die rübergekommen ist, ist doch die: ‘Jetzt können wir unsere Kinder nicht mehr allein in den Park lassen.’ Das wirft uns um mindestens 20 Jahre zurück. Denn es geht nicht um den fremden, bösen Mann, der hinterm Busch wartet, sondern vielleicht den Onkel, Opa, Bekannten, Arzt, Erzieher oder Stiefvater, zu dem das Kind alleine geht. Außerdem haben die Veranstalter (der Weltkonferenz, 1200 Delegierte aus 130 Staaten, 38 NGOs, M.M.) keinen Kontakt zu den Leuten vor Ort. Ich habe von dem Kongreß erst aus der Zeitung erfahren. *FR*: Im Vordergrund des Kongresses stand doch die Kinderprostitution im Ausland. Ist dieses Problem in Ihren Augen nicht wichtig? *K.M.*: Doch, aber von unseren Problemen in Frankfurt hier lenkt es ab, weil sich der einzelne nun zurücklehnt, im Bewußtsein: ‘Thailand ist weit weg, ich muß mich hier vor Ort nicht kümmern’. Aber genau das müßte man noch viel mehr tun: Genau hinschauen, sich fragen: ‘Wie guckt das Kind heute? Wie hat es gestern geschaut? Warum wird es immer dicker? Warum zieht es sich zurück? Warum kann es nicht mehr schlafen?’⁷

In den hier durchscheinenden *politischen* Kampagnen- und Gegen-Kampagnen-Charakter der Auseinandersetzung, der das skizzierte Revier-Verhalten nahelegt⁸, ist die - enervierende - Tendenz eingelassen,

⁷ Das politische Revierverhalten mündet hier in die inquisitorische Fassung des Imperativs „Schau mir in die Augen, Kleines - und zwar täglich“. (Vielleicht zieht es sich deswegen zurück.)

⁸ Dazu gehört auch die - grundsätzlich natürlich richtige - Feststellung, daß, wer sich nicht direkt an der Bekämpfung des sexuellen Mißbrauchs beteiligt - argumentativ oder praktisch -, das Schweigen darüber reproduziert bis verfestigt. Nur: Es gilt für jede Tätigkeit, daß sie unzählige andere ausschließt, und es ist angesichts der Begrenztheit menschlichen Handelns unvermeidlich, *Prioritäten* zu setzen. Die Feststellung, daß jemand etwas *nicht* tut, wird dann normativ und repressiv (und natürlich retourkutschenartig erwidierbar), wenn - unter Vernachlässigung der Unvermeidlichkeit von Prioritätensetzungen - die eigene Prioritätensetzung zum moralischen Maßstab erhoben wird: Wer sich nicht gegen das Sterben der Kinder im Straßenverkehr engagiert, schweigt darüber, wer die Gewalt gegen alte Leute nicht anprangert, schweigt darüber, wer körperbehindertenfeindliche Bauten nicht kritisiert, schweigt darüber, wer nicht gegen sexuellen Mißbrauch kämpft, schweigt darüber. Verallgemeinert: Indem man über irgend

wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich intendierte Argumentation unmittelbar politisch bzw. die Argumentierenden persönlich zu instrumentalisieren⁹.

Bedeutender - weil m.E. für strategische Fragen grundlegend - sind jedoch in der Redaktion strittige i.w.S. *psychologische* Fragen im Umgang mit (vermutetem) sexuellem Mißbrauch¹⁰. Sie stehen - auch unter dem Gesichtspunkt ihrer Verflochtenheit mit Strategien des praktischen Umgangs mit Betroffenen - im Zentrum meiner weiteren Überlegungen. Einschränkend ist dazu zu sagen: Gegenstand dieser Überlegungen ist die psychologische Debatte um den sexuellen Mißbrauch, soweit sie in Artikeln des „Forum Kritische Psychologie“ 33 reflektiert und entwickelt wurde. Mein *praktischer* Hintergrund sind thematisch einschlägige Erfahrungen in Forschungs- und Ausbildungsprojekten zur Analyse psychologischer Praxis am Psychologischen Institut der FU (neben der im Editorial des Heftes 33 erwähnten „Theorie-Praxis-Konferenz“ [vgl. Markard & Holzkamp 1989] vor allem das „Projekt Analyse psychologischer Praxis“ [vgl. Fahl & Markard 1993] und das „Ausbildungsprojekt Subjektwissenschaftliche Berufspraxis“ (vgl. Markard & Kaindl 1996, 35ff.).

Es wäre sicher interessant gewesen, die Artikel des Heftes 33 des Forum Kritische Psychologie einzeln durchzugehen und sich mit den darin enthaltenen vielfältigen Argumenten und dargestellten Vorgehensweisen kritisch auseinanderzusetzen. Um die Abhandlung in einem für Zeitschriften erträglichen Rahmen zu halten, mußte ich mich aber beschränken. Ich kam schließlich zu folgendem Vorgehen: Wegen der m.E. großen Relevanz wie großen Problematik des Holzkampschen Aufsatzes

etwas redet, schweigt man über alle (anderen) Skandale dieser Welt. Wer hätte noch nicht an einer öffentlichen Diskussion teilgenommen, in der nicht ein Teilnehmer im Brustton der Empörung ein bis dahin nicht angesprochenes Thema eingeklagt hätte. Wer diesbezüglich den ersten Stein werfen will, findet einen ungeheuer großen Haufen vor, da niemand über alles reden kann, und alles Reden immer viel mehr Schweigen bedeutet.

⁹ Ein auf kurzem Raum sehr anschauliches Beispiel der Vermischung von Kritik und persönlicher - strukturell unerwiderbarer - Unterstellung (zur Kritik vgl. Holzkamp 1985 a, 1991) bietet Bruder (1995).

¹⁰ Diese i.e.S. psychologischen Fragen und Fragestellungen sind natürlich nicht von gesellschaftlich-politischen Strategien und Klimata getrennt, aber doch analytisch hervorzuheben. So ist etwa die Zunahme der Bedeutung vermuteter sexueller Mißbrauchserfahrung in der Kindheit für die Therapie Erwachsener sowohl Aspekt der allgemeinen Debatte um sexuellen Mißbrauch als auch unter i.e.S. psychologischen Aspekten von Gedächtnis / Erinnerung oder der Rolle der Kindheit für die Existenz von Erwachsenen zu diskutieren (vgl. etwa Loftus & Ketcham 1994, Holzkamp 1995, Ofshe & Waters 1996).

„Zur Debatte über sexuellen Mißbrauch: Diskurse und Fakten“ (136-157) werde ich mich vor allem mit diesem Aufsatz systematisch auseinandersetzen, d.h. auch mir von ihm die Themen vorgeben lassen. Dies scheint mir auch deshalb sinnvoll zu sein, weil dieser Aufsatz (neben dem von Frigga Haug) als „quasi FKP-spezifischer Rahmen für die übrigen Arbeiten (des Heftes 33, M.M.) gedacht“ war (Editorial).

Die sachlich unvermeidliche Fokussierung auf den Aufsatz Klaus Holzkamps hat mir die Auseinandersetzung nicht eben erleichtert. In den fast 20 Jahren unserer Zusammenarbeit war das Mißbrauchsthema das erste und einzige, in dem wir nicht zu einer Einigung kommen konnten, bei dem der selbstverständlich erscheinende, über die Jahre gewachsene Grundkonsens nicht trug. (Die Schärfe der Auseinandersetzung in der Redaktion dürfte diesem Umstand geschuldet sein.) In der letzten gemeinsamen Redaktionssitzung ließ sich Holzkamp auf ein für die Redaktion geschriebenes Exposé meines Artikels teilweise inhaltlich positiv ein, sah manche meiner Problematisierungen als richtig an, auf die er gleichwohl replizieren mußte, was er aber nicht wollte. Holzkamps schwere Erkrankung machte mich - unbeschadet der angedeuteten Gemeinsamkeiten - unentschlossen, sein Tod ließ mich die Arbeit an dem fast fertigen Artikel abbrechen.

Daß ich sie wieder aufgenommen habe, hängt damit zusammen, daß die Auseinandersetzung um das Thema „Mißbrauch“ auch außerhalb der Redaktion des Forum Kritische Psychologie inner-kritisch-psychologisch heftig und kontrovers diskutiert wird, die im Editorial von Heft 33 angekündigte Debatte inhaltlich notwendig ist, daß ich von manchen gedrängt und ermuntert wurde, trotz meiner persönlichen Bedenken die Auseinandersetzung zu führen, und daß - obwohl seit dem Erscheinen des Forum Kritische Psychologie 33 einige Zeit vergangen ist - Thema und Argumente nicht veraltet zu sein scheinen.

2. „Zur Debatte über sexuellen Mißbrauch: Diskurse und Fakten“ (Holzkamp)¹¹

2.1. 'Mißbrauch': Zahlen und Standpunkte

Holzkamp problematisiert m.E. mit Recht - und mit Rutschky (a.a.O.) - den Häufigkeitsdiskurs. Seine Feststellung aber, Rutschky, die zur Destruktion der feministisch interessierten Zahlen-Fälschungen wesentlich beigetragen hat, unterliege dem „Irrtum“, „mit dem Verweis auf die Problematik von Mißbrauchszahlen sei auch schon das *Faktum* von Mißbrauch zu entwichen“ (138), läßt sich aus ihrem Buch „Erregte Aufklärung“ und ihren anderen Büchern („Schwarze Pädagogik“, „Deutsche

¹¹ In Diskussionen hat Klaus Holzkamp darauf verwiesen, daß sein Artikel systematisch aufgebaut sei und er seine Argumentation schrittweise entfalte, so daß der Artikel auch nur dementsprechend zu kritisieren sei. Ich habe in der Tat gemerkt, daß dies erforderlich ist, und muß die Leserinnen und Leser bitten, diese Schritte (noch einmal) mitzutun.

Kinderchronik“), ihren zahlreichen Artikeln und ihrer Arbeit im Vorstand eines Kinderhauses für Zuflucht suchende Kinder in Berlin nicht belegen. Die *Kontamination von Häufigkeit und Bedeutung* ist kein Problem der *Argumentation* von Rutschky, sondern ihrer *Rezeption*.

Generell wäre inhuman, ein Phänomen nur ernst zu nehmen, wenn es ein Massenphänomen ist, eine Vorstellung, die Veltins leider bedient, wenn sie schreibt: „Sexuelle Gewalt als verbreitete Realität anzuerkennen, ... ist die Voraussetzung für die Erweiterung unserer Handlungsfähigkeit auf diesem Gebiet“ (77). Schlechte Zeiten für Rollstuhlfahrer? Ist die Realisierung behindertengerechter Eingänge, Fahrstühle, Telefonzellen nur machbar, wenn es von Rollstuhlfahrern nur so wimmelt? Nota bene: die geradezu universale Verbreitetheit sexueller Gewalt, zumal, wenn sie nicht im Sinne des StGB gefaßt wird, sondern auch „Blicke“ als „schleichende Übergänge“ dazu gezählt werden (Veltins, 59), wird von mir nicht bestritten; ich problematisiere nur den Konnex von Verbreitung und „Erweiterung unserer Handlungsfähigkeit“.¹²

Holzkamp problematisiert die in der Überschrift von § 176 StGB vorkommende Vokabel „Mißbrauch“ deswegen, weil sie die Vorstellung eines ordnungsgemäßen „Gebrauchs“ impliziere oder nahelege. Damit sei eine „Depersonalisierung und Objektifikation weiblicher Menschen“ „vollzogen“ (138f.). Diese Schlußfolgerung ist in doppelter Hinsicht nicht gedeckt: 1. enthalten die *Tatbestandsformulierungen* die Vokabel „Mißbrauch“ (die eben nur in der Überschrift auftaucht) überhaupt nicht¹³. 2. Die Menschen, von den in den Tatbeständen die Rede ist, sind

¹² Ich werde weiter unten zu zeigen versuchen, daß - im Gegenteil - methodisch schrankenlose Mutmaßungen über die Verbreitung von Mißbrauch und psychologische Handlungsfähigkeit eher gegenläufig sind.

¹³ Der Paragraph, der sich im Abschnitt „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ befindet, lautet folgendermaßen: „§ 176: Sexueller Mißbrauch von Kindern. (1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von einem Kind vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen läßt. (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter 1. mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder 2. das Kind bei der Tat körperlich schwer mißhandelt. (4) Verursacht der Täter durch die Tat leichtfertig den Tod des Kindes, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren. (5) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer 1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt, 2. ein Kind bestimmt, daß es sexuelle Handlungen vor ihm oder einem Dritten vornimmt, oder 3. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographi-

solche *beiderlei* Geschlechts unter 14 Jahren. Damit stellt sich die Frage, wie Holzkamp dazu kommt, nur von *weiblichen* Menschen zu reden. Zu Beginn seines Artikels sagt er, er wolle sich auf das „Problem sexueller Gewalt von Vaterfiguren gegenüber Mädchen“ beschränken. Das ist natürlich für sich genommen unproblematisch. Problematisch wird diese Beschränkung aber dann, wenn sie den Hintergrund für die Aussage darstellt, die Vokabel „Mißbrauch“ betreffe generell nur die „Depersonalisierung und Objektifikation *weiblicher* Menschen“ (herv. von mir, M.M.).

Holzkamp spricht an dieser Stelle auch davon, eine Frau, die von sich selbst als „mißbraucht“ rede, spreche „damit nicht als Subjekt eines Geschehens, sondern aus der Sicht des Mißbrauchers, der sie zum Objekt sexueller Übergriffe gemacht hat“. Das kann ich nicht nachvollziehen: Wenn eine Frau - im Bezugsrahmen der Kritischen Psychologie *kategorial unhintergebar* - als Subjekt *in* einem Geschehen, aber nicht als Subjekt *des* Geschehens (womit keine kategoriale Bestimmung von Subjektivität, sondern *alltagssprachlich* eine aktuelle interpersonelle *Machtkonstellation* ausgedrückt wird), ihre Ausgeliefertheit in diesem Geschehen, das ihr *widerfährt*, artikuliert: Wieso nimmt sie dann die Sicht des Mißbrauchers ein? Es ist doch ‘mein’ Standpunkt, ‘mein’ Erleben, wenn ‘ich’ ein Ereignis als situatives *Widerfahrnis* erlebe und dementsprechend beschreibe. Der Umstand, daß die Beschreibung des Widerfahrnis-Charakters eines Ereignisses nicht bedeutet, den Standpunkt dessen einzunehmen, seitens dessen mir etwas widerfährt, ergibt sich schon daraus, daß ein Widerfahrnis, dem ‘ich’ ausgeliefert bin, auch darin bestehen kann, daß ‘mir’ ein Dachziegel auf den Kopf fällt. Nehme ‘ich’ in der einschlägigen Erzählung den Standpunkt des Dachziegels ein? Wenn auch interpersonelle Ereignisse für einen der Beteiligten Widerfahrnis-Charakter annehmen können, bedeutet dies nicht, daß ego, die oder der die Handlungen von alter als Widerfahrnis erfährt, damit den Standpunkt von alter einnimmt. ‘Mich’ als Objekt auch eines anderen Menschen zu erleben, bedeutet nicht, ‘meinen’ Subjektstandpunkt aufzu-

schen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt, um sich, das Kind oder einen anderen hierdurch sexuell zu erregen. (6) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 5 Nr.3.“

Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten übrigens seit dem 27. Strafrechtsänderungsgesetz vom 23.07. 1993 unabhängig vom Recht des Tatorts und ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit des Opfers (Sog. Sextourismus).

Die Paragraphen 174, 174a, 174b und 179 StGB betreffen sexuellen Mißbrauch von „Schutzbefohlenen“, von „Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken in Anstalten“, „unter Ausnutzung einer Amtsstellung“, von „Widerstandsunfähigen“. § 180 bezieht sich auf die „Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger“, § 182 auf „Verführung“ eines „Mädchens unter 16 Jahren“ zum „Beischlaf“.

geben, sondern ihn als 'mir' entfremdet, 'mich' als 'meiner' selber beraubt, 'meiner' selber entfremdet wahrzunehmen. Ich nehme 'meinen' Standpunkt ein, wenn ich meine, ge- oder mißbraucht worden zu sein.

Die von Holzkamp angesprochene Problematik des 'Sichtwechsels' (nicht nur) infolge sexuellen Mißbrauchs wird nach unseren Erfahrungen (und gemäß den mit kritisch-psychologischen Analysen unvereinbaren biographischen Determinismus-Vorstellungen¹⁴, s.u.) allerdings in dem Maße ein reales Problem, in dem - ggf. im Zuge therapeutischer Behandlung - Betroffene in biographischer Größenordnung ihre weiteren Lebensprobleme, ausgehend etwa von einem erlebten sexuellen Mißbrauch, nur noch (oder im wesentlichen) in Termini von Widerfahrnissen strukturieren, also beständig eine diesbezügliche 'Geprägtheit' und insofern - gemäß der Handlung und Sichtweise des Mißbrauchers - eine Objektsicht auf sich selber konstruieren.

2.1.1. Verfehlung der Kritik des juristischen „Diskurses“: Das Konstrukt des einschlägig unschuldigen Mannes in der Universalisierung eines Tatverdachts zur allgemeinen Verdächtigung.

Holzkamp, dem es um das Verhältnis der unterschiedlichen Argumentationsebenen im Mißbrauchs-Diskurs geht, problematisiert in diesem Kontext die „Einordnung des 'Mißbrauchs' als 'Delikt'“ unter dem Gesichtspunkt, daß „in der *juristischen* Fassung von 'Mißbrauch' als Delikt ... eine Anwendung der administrativen Einteilung der Menschheit in 'Schuldige' und 'Unschuldige' (eingeschlossen ist)“ (139). Daraus folge: „Wer sexuellen 'Mißbrauch' begangen hat, ist 'schuldig' und zu bestrafen; wer aber den Tatbestand des sexuellen 'Mißbrauchs' *nicht* erfüllt, der ist - in dieser Dimension - 'unschuldig', hat mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun, ist aus dem Schneider. Von da aus ist es leicht verständlich, warum man sich (sofern man diesen Zusammenhang nicht reflektiert) als einschlägig 'unschuldiger' Mann, also vom Standpunkt 'rechtschaffener Männlichkeit' (Frigga Haug in diesem Heft, 11) - von der 'Mißbrauchs'-Statistik so wenig getroffen fühlen muß, also vom Außenstandpunkt scheinbar 'neutral' dazu Stellung nehmen kann. Bei einer solchen Stellungnahme ist man durchaus 'frei'“. „Man“ müsse keineswegs „Rutschky bei ihrer Entlarvung des feministischen Zahlenzaubers

¹⁴ So dekretiert Veltins, „für Kinder“ sei der „Widerspruch zwischen Vertrauen und Zuneigung auf der einen Seite und Gewalt, Bestechung und Geheimhaltung, die ihnen auf der anderen Seite entgegengebracht werden (vermutlich ist die *Forderung* nach Geheimhaltung gemeint, M.M.) nur schwer, *d.h. nicht ohne anhaltende psychische Beschädigung* zu verarbeiten“ (58).

Wie weiter unten gezeigt wird, führt nach „Wildwasser“ Marburg jeder Mißbrauch zu einer Persönlichkeitsspaltung (wobei die extreme Variabilität der Folgen die Aufrechterhaltung der Behauptung sehr begünstigt).

applaudieren“, „man“ könne auch deren Angaben übernehmen, in „effektvolle Stories“ packen „und dabei in der Abscheu vor den kriminellen Kinderschändern Einigkeit mit den Feministinnen demonstrieren.“¹⁵ Welch merkwürdige Bündnisse doch der ‘Mißbrauchs’-Diskurs zu stiften vermag!“ (139f.)

Was ist das eigentlich für eine Freiheit in der Stellungnahme, die Holzkamp hier anführt? Wovon ist hier wer befreit? „Man“ oder nur „Männer“? Ist der Standpunkt „rechtschaffener Männlichkeit“ einer, den man oder den man nur als Mann einnehmen kann? Wer stiftet welche Bündnisse? Der Reihe nach: Man ist keineswegs „frei“, feministischen „Zahlenzauber“ zu übernehmen oder seiner Entlarvung zu „applaudieren“, jedenfalls *dann* nicht, wenn man jenseits simpler Standpunktlogik die Dignität von Daten (hier vor allem von Zahlen) für ein Kriterium seriöser Argumentation hält; wohlgemerkt: *ein* Kriterium. Solide Daten garantieren allein keine seriöse Argumentation, falsche bzw. gefälschte machen sie aber unmöglich. Ob man durch Übernahme von falschen Daten „Einigkeit mit Feministinnen“ demonstriert oder sich, wie Rutschky, durch die Demontage falscher Daten Prügel von Feministinnen einhandelt¹⁶, *ist unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten nicht dasselbe*. Fälschungen und nicht gefälschte Daten sind nicht gleich gültig, und es ist nicht gleichgültig, auf welche man sich argumentativ bezieht. Der Umstand, daß *alle* Statistiken problematisch sind, ändert nichts am Unterschied zwischen Seriosität und Fälschung. *Diese* Unterscheidung und die Überprüfung von Daten haben auch mit der Frage „neutraler“ Stellungnahmen „vom Außenstandpunkt“ nichts zu tun: Ob man Dunkelziffern ein weiteres Mal hochrechnen kann, ist wissenschaftlich unstrittig.

Aber was bedeutet eigentlich „Außenstandpunkt“? In seiner Arbeit „Das Marxsche ‘Kapital’ als Grundlage der Verwissenschaftlichung psychologischer Forschung“ (1976) verweist Holzkamp darauf, Marx habe im Begriff der „gesellschaftlichen Gedankenformen“ die Einsicht vermittelt,

„daß der Mensch, wenn er sich erkennend auf die gesellschaftliche Realität bezieht, als gesellschaftliches Individuum immer schon Teil dessen ist, was erkannt werden soll. Hier handelt es sich also um ein Zirkelverhältnis, das in Erkennen aufgelöst werden muß durch die Methode des wissenschaftlichen Forschens. Das hat weitestgehende Konsequenzen für die Bestimmung der richtigen wissen-

¹⁵ Wie zu Anfang des Aufsatzes bemerkt, ist die Vorstellung, die Verurteilung („Abscheu“) von Mißbrauch habe notwendig mit Feminismus zu tun, usurpatorisch.

¹⁶ Haug (11) schreibt: „Bis zum Januar 1994 war die Empörung so weit gestiegen, daß es gar, *will man der Presse glauben*, zu tätlichen Angriffen kam.“ (Herv. von mir, M.M.; „Alles Lüge“? [Rio Reiser]) Auch wenn man der Presse nicht glauben will, kam es dazu.

schaftlichen Vorgehensweise. Gleichzeitig wird damit Kritik geübt an der bürgerlichen Wissenschaft, die dieses Verhältnis nicht realisiert, sondern in dem Schein befangen ist, als sei die gesellschaftliche Wirklichkeit ein dem Wissenschaftler äußerlich gegenüberstehendes Objekt, dem er sich selber unbetroffen von einem 'Standpunkt außerhalb' annähern kann.“ (245f., Herv. entf.) Die - *einzelwissenschaftliche* - Überwindung des „Standpunktes außerhalb“, konkretisiert im kategorialen Entwurf der Kritischen Psychologie, begründet *deren* Klassenstandpunkt. „'Klassenstandpunkt' ist hier also nicht Ergebnis einer außerwissenschaftlichen Vorentscheidung, sondern ergibt sich aus der wissenschaftlichen Analyse selbst, weil bei historisch-gesellschaftlicher Konkretion die Umwelt sich notwendig als Klassenwirklichkeit verdeutlicht, wobei auch 'Parteilichkeit' in dieser Wirklichkeit selber liegt, weil jeder sich notwendig auf der einen oder anderen Seite des Klassenantagonismus befindet.“ (a.a.O., 254).

Mit Marx (1972, 112) gesprochen: „Einen Menschen aber, der die Wissenschaft einem nicht aus ihr selbst (wie irrtümlich sie immer sein mag), sondern von außen, ihr fremden, *äußerlichen Interessen* entlehnten Standpunkt zu *akkomodieren* sucht, nenne ich 'gemein'.“

Die Überwindung des „Standpunktes außerhalb“ in der Psychologie bedeutet also die begriffliche Realisierung der historisch-konkreten Spezifik des Mensch-Welt-Zusammenhangs, des Verhältnisses von gesellschaftlicher und individueller Reproduktion, als Forschungsprogramm - gegenüber allen Konzeptionen, die diesen Zusammenhang nicht realisieren, sei es in der Vorstellung der Umweltdeterminiertheit des Individuums oder in deren abstrakter Negation durch Konzeptionen von bloßen - von materiellen Bezügen 'befreiten' - Sinndeutungen. Dieses Forschungsprogramm schließt die Selbstreflexion (der institutionellen Bezüge) der Forschenden als in das Verhältnis von gesellschaftlicher und individueller Reproduktion Involvierte ein. *Kritik des „Standpunktes außerhalb“ markiert also ein wissenschaftliches Bezugssystem, nicht allfällige Betroffenheit oder die Forderung danach.*

Mit dem Konzept der *Parteilichkeit* ist ein Spannungsverhältnis zwischen allgemeinem Objektivitätsanspruch wissenschaftlicher Erkenntnis und dem bloß partikularen Anspruch von (gesellschaftlichen) Interessen thematisiert (vgl. etwa Holzkamp 1978, 47ff.). Das Problem ist leichter zugänglich, wenn man sich in historischer Perspektive folgendes klar macht (vgl. Grüter et al. 1977): Wissenschaft im heutigen Verständnis verdankt sich einer *bestimmten* historisch-gesellschaftlichen Gegebenheit, dem Aufkommen des Bürgertums als Klasse nämlich. Im Mittelalter herrschte das Prinzip, die Philosophie - und das *war* anfänglich Wissenschaft - sei die Magd der Theologie. Unter diesen Voraussetzungen kann - der Fall Galilei zeigt es - von Wissenschaft, die frei ist von religiös-mystischer Bindung, keine Rede sein. Von dieser Bindung befreit, konnte Wissenschaft erst aufkommen, als *die* Klasse die historische Bühne betrat, die den Feudaladel ablöste, das Bürgertum. Dieses sah sich, um sei-

ner ökonomischen Existenzweise willen, die ja über die feudale Ständeerstarrung hinauswies, und um seines politischen Herrschaftswillens genötigt, die Natur zu beherrschen und entsprechendes Wissen zu Verfügung zu haben. Das Problem ist nun, daß das zur *Bourgeoisie* verkommene Bürgertum seine historisch progressive Rolle verlor und damit *seine* Interessen und gesellschaftliche Emanzipation auseinandertraten. Dies zeigte sich natürlich insbesondere am Aufkommen der Sozial- oder Gesellschaftswissenschaften, in deren (potentiellem) Lichte nicht erwartet werden kann, daß die Bourgeoisie „der Wahrheit bis zur Aufgabe ihrer sozialen Existenz (also ihrer Existenz als [herrschender] *Klasse*, M.M.) die Ehre“ gibt, wie es Tomberg formulierte (1971, 475).

2.1.2. „Standpunkt außerhalb“ als Standpunkt „rechtschaffener Männlichkeit“: vom Klassenstandpunkt zur (feministisch inspirierten?) Seinsunterstellung

Gehen wir nun in unseren weiteren Überlegungen von der Annahme sozialer statistischer Daten aus: Deskriptive Statistiken repräsentieren - zwangsläufig quantifizierend-reduktiv - Realitätsausschnitte *und* -zugriffe, zu denen 'ich' mich verhalten kann bzw. muß. Ist es nun ein „Standpunkt außerhalb“, wenn man sich als nicht statistisch Erfasster bzw. als Nicht-Täter nicht schuldig fühlt? Es geht jetzt nicht mehr um die Frage der Daten, sondern um die Konsequenzen der Fassung von sexuellem Mißbrauch als „Tatbestand“ oder „Delikt“. Tatbestand und Delikt sind übrigens verschiedene Sachverhalte, weswegen es die Sache nicht vereinfacht, daß Holzkamp beide Begriffe 'durcheinander' verwendet: Delikt ist (im Strafrecht) eine (1) tatbestandsmäßige (gemäß dem im Grundgesetz, Artikel 103, Abs. 2 verankerten Prinzip, daß „eine Tat nur bestraft werden [kann], wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde“; [„nulla poena sine lege“¹⁷]), (2) rechtswidrige (entfällt vor allem bei Notwehr) und (3) schuldhaft¹⁸ Handlung (dies betrifft Fragen der Vorsätzlichkeit der Tat, die Berücksichtigung 'sozialer' Aspekte kriminellen Verhaltens). Erst das Zusammentreffen aller drei Bestandteile machte eine Handlung zum Delikt, das zur Strafe¹⁹ führt, deren Ausmaß wiederum eine Ermessensfrage ist. Eine juristische

¹⁷ „Keine Strafe ohne Gesetz“

¹⁸ „Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung einer Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung oder wegen Schwachsinn oder einer anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.“ (§ 20 StGB)

¹⁹ Es ist übrigens erstaunlich, daß Holzkamp in dem hier verhandelten Kontext Strafe allein unter dem veralteten Aspekte der Rache und Generalprävention (Abschreckung), nicht aber dem der - unter unseren Verhältnissen allerdings weitgehend illusorischen - Spezialprävention (Resozialisierung) sieht.

Fassung von Mißbrauch gibt es eigentlich nur als Tatbestand (woraus sich keine Einteilung der Menschheit in Schuldige und Unschuldige ergeben kann), die Charakterisierung einer Handlung als Delikt ist Resultat eines *jeweiligen fallbezogenen* Gerichtsurteils.

Führen nun derartige *Verurteilungen* zum Freispruch aller anderen²⁰? Ist, „wer den Tatbestand des sexuellen ‘Mißbrauchs’ *nicht* erfüllt ... - in dieser Dimension ‘unschuldig’, hat mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun, ist also aus dem Schneider“? Man könnte der Einfachheit halber vermuten, daß damit nur folgendes gesagt sein soll: ‘Dem Alltagsverständnis scheint das gesellschaftliche Problem des sexuellen Mißbrauchs allein justitiell regelbar und geregelt, so daß alles in Ordnung ist und man sich nicht darum kümmern muß.’ So einfach können wir es uns aber nicht machen, denn das zentrale Problem scheint mir in der Kontamination von *juristischer* und richterlich festgestellter „Schuld“ und individueller *gesellschaftlicher Verantwortung* zu liegen, der durch begriffliche Unschärfe Vorschub geleistet wird. Weiter ist nicht nur etwa zwischen Tatbestand und Delikt, sondern auch zwischen *Mensch* und *Handlung* zu unterscheiden. *Nicht Menschen erfüllen einen Tatbestand, sondern Handlungen* (ein Umstand, der dem kritisch-psychologischem Denken, das nicht Menschen, sondern Handlungsmöglichkeiten zum Gegenstand hat, eigentlich entgegenkommen müßte). Das Problem ist, daß die gesamte Diktion Holzkamps - entgegen seinen sonstigen Darlegungen - auf eine Problematisierung des *Seins* von Menschen (wenig später dann nur noch von Männern [„rechtschaffene Männlichkeit“], also des Mann-Seins bzw. des Seins als Mann) hinausläuft. Juristisch nicht wegen einer Straftat verurteilt („unschuldig“) zu sein zu sein, ist etwas völlig anderes, als „mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun (zu haben), ... also aus dem Schneider“ zu sein.

Die Konkretisierung des Zusammenhang gesellschaftlich und individueller Reproduktion, die Überwindung eines Standpunktes außerhalb (die übrigens auch im juristischen Bereich einzelwissenschaftlich konkret zu klären ist, etwa zwischen kausaler und finaler Handlungslehre), die Thematisierung gesellschaftlicher Verantwortung kann nicht darin bestehen, den juristischen Schuldbegriff dadurch zu universalisieren, daß man Nicht-Täter zu sich als unschuldig nur Wahnenden mit irgendwie unverdient gutem Gewissen macht. Was bedeutet eigentlich juristisch „unschuldig“ - über die schon genannten Aspekte hinaus? „Unschuld“ ist das maximal über drei Verfahrensstufen erzielbare Resultat einer Ver-

²⁰ An der von Alcoff & Gray im Forum Kritische Psychologie empfohlenen, anonymen Denunziationskampagne, damit an der öffentlichen (und außerrechtlichen) „Anprangerung einzelner ‘Mißbraucher’“ hebt Holzkamp nicht deren antizivilgesellschaftlichen und lynchjustiz-nahen Charakter hervor, sondern die, wie er meint, damit verbundene „Freisprechung aller anderen“ (153).

dachtsprüfung durch dafür vorgesehene gesellschaftliche Instanzen *und bis zum Beweis des Gegenteils vorausgesetzt* (Prinzip der „Unschuldsvermutung“). „Beschuldigter“ heißt der Betroffene bei der Prüfung durch Polizei und Staatsanwaltschaft, „Angeschuldigter“, wenn ein Gericht den Vorwurf der Staatsanwaltschaft prüft, und „Angeklagter“, wenn das Verfahren eröffnet ist²¹. Zentral ist nun folgendes: Das Prinzip der Unschuldsvermutung ist nur sinnvoll als rechtsstaatliches Regulativ bei einem *konkret zu begründenden Verdacht*. Jenseits eines konkreten Tatverdachts macht die Rede von juristischer Schuld und Unschuld keinen Sinn, es sei denn, man transformiert den konkreten Tatverdacht in eine - geradezu kafkaeske - *allgemeine Verdächtigung*. Dies ist die Konsequenz der *Kontamination von juristischer Schuld und gesellschaftlicher Verantwortung*.

Das Konstrukt des „einschlägig (!)²² ‘unschuldige(n)’“ Mannes (139) ist ein *inquisitorisches*. Die Frage, ob die Verurteilung von überführten Tätern eine Freisprechung anderer Menschen ist, ist als Fragestellung falsch (und rechtsstaatlich katastrophal), der mit dieser einschlägigen Unschuld unterstellte Standpunkt „rechtschaffener Männlichkeit“ (140) ist eine nicht-erwiderbare Klassifikation in einem generellen manichäischen *Beschuldigungsdiskurs*²³, wie er von Holzkamp (1991) übrigens in seiner Analyse des „Wendehals“-Vorwurfs *kritisch* herausgearbeitet worden ist²⁴.

Eingeführt werden der Standpunkt „rechtschaffener“ oder „biederer Männlichkeit“ bzw. der „Ton des gesundes Biedermanns“ von Frigga Haug (11f.), die sich durch derart *sexistische Seinsunterstellungen* weitergehendes Argumentieren vom Halse hält. Nach Holzkamps (1985 a) Analyse der Funktion von - auch weniger plumpen - Seinsunterstellungen in Alltag und akademischer Psychologie überrascht es mich doch, derartiges Vokabular in kritisch-psychologische Abhandlungen übernommen zu finden.

Unter welchen Voraussetzungen, so könnte man fragen, wäre es vielleicht doch möglich, in der Argumentationslinie Kritischer Psychologie den „Standpunkt außerhalb“ als Standpunkt „rechtschaffener Männlichkeit“ zu charakterisieren?

²¹ Diese Differenzierung ist übrigens ein - rechtsstaatlich ausgesprochen kostbarer - Grund für die feministischerseits immer wieder monierte Zahlen-Differenz zwischen Verdacht bzw. Anzeige und Verurteilung, *die übrigens generell bei Deliktformen, in denen Aussage gegen Aussage steht, relativ hoch ist*.

²² Dieser Terminus taucht sonst im Zusammenhang mit „vorbestraft“ auf.

²³ Immerhin träfe dies alles ja auf *sämtliche* Straftatbestände im StGB zu.

²⁴ Den *Zusammenhang*, den Holzkamp zwischen seinem Konstrukt des einschlägig unschuldigen Mannes und dessen Freiheit im Umgang mit Statistik herstellt (140), sehe ich überhaupt nicht. Deswegen habe ich beide Aspekte nacheinander behandelt.

Es wäre dabei folgendes vorausgesetzt: In den oben zitierten Ausführungen von Holzkamp über die Konzepte „Standpunkt außerhalb“, „Klassenstandpunkt“ und „Parteilichkeit“ müßten in der schon zitierten Überlegung, wonach „bei historisch-gesellschaftlicher Konkretion die Umwelt sich notwendig als Klassenwirklichkeit verdeutlicht, wobei auch ‘Parteilichkeit’ in dieser Wirklichkeit selber liegt, weil jeder sich notwendig auf der einen oder anderen Seite des Klassenantagonismus findet“, müßten die Wörter „Klassenwirklichkeit“ und „Klassenantagonismus“ ersetzt werden durch „Geschlechterwirklichkeit“ und „Geschlechterantagonismus“ (Geschlechtsverrat dann wohl so eingeschlossen wie Klassenverrat, für welches letzteren der alte Engels ja das klassische Beispiel ist).

In dieser Linie liegt es dann, wenn man von „gesellschaftskritische(n) bzw. patriarchatskritische(n) Gesichtspunkten“ (Holzkamp, 140, Herv. von mir, M.M.) redet. Wäre das, systematisiert, nicht tatsächlich eine ganz neue, *kritisch-psychologische Grundlagen revidierende* Argumentationslinie? In Richtung auf essentialistische Differenz? Die „Rationalität der Moderne ist insofern im Kern eine männliche Logik, als sie den Menschen als sich selbst gehörig denkt, als autonom und unabhängig - also jenseits der Verantwortung für andere, jenseits von Beziehungsbedürfnissen und Beziehungskompetenz. Denn all das, was Mitmenschlichkeit, Fürsorge und Beziehungsorientierung bedeutet, gehört zur Sphäre des Weiblichen, des Privaten, des Unwesentlichen und Unmächtigen.“ (Rommelspacher, Forum Kritische Psychologie 33, 24f.)²⁵

Wie auch immer - zu resümieren ist: Entweder ist man (als Mann) „schuldig“ oder „einschlägig unschuldig“ im Negativsinne „rechtschaffener Männlichkeit“. Ist der Ausweg ein gewisses Maß an Zerknirschung von Männern über die Taten anderer Männer, also eine Art männlicher Zerknirschung über „männliche Übergriffe“ (Haug, 18) oder „männliche Machenschaften“ (Holzkamp, 141)? Die Herstellung des Zusammenhangs der verschiedenen Individuen erfolgt über ihr Geschlecht, das auch ihren Taten eine gemeinsame Eigenschaft gibt: Nach dieser Alltagslogik werden zu Klassifikationszwecken bzw. mit Klassifikationseffekten die Eigenschaften der Täter auf negative Taten und umgekehrt über-

²⁵ Rommelspacher (1996, 14) stellt weiter die Frage, „ob die Betonung der Geschlechterdifferenz immer Frauenunterdrückung bedeuten muß. Denn schauen wir uns heute in der Frauenbewegung um, so ist - entgegen aller Programmatik - die Geschlechterdifferenz zentral: Frauenräume, Frauenzentren, Frauenläden, Frauenliteratur, Frauenstudien, Frauenfreizeitstätten... Wird hier nicht auch eine Polarisierung der Geschlechter praktiziert? Das Programm zielt zwar auf die Aufhebung der Geschlechterpolarisierung, die Praxis ist aber eine andere.“ Das Kernproblem sieht sie darin, daß die „Aufhebung der Geschlechterpolarisierung“ tendenziell der „Logik kapitalistischer Verwertungsinteressen folgt und die Reduktion von Frau und Mann auf ihre Arbeitskraft weiter fortschreibt“, was natürlich nur Sinn macht unter der Gleichsetzung von Verwertung und Männlichkeit und der anti-utopischen Gleichsetzung von Mensch und Arbeitskraft.

tragen (was übrigens schon Heider [1944] kritisch analysierte). Taten von Männern werden zu männlichen Taten, Taten von Juden zu jüdischen Taten, etc. Bekanntlich können die Konsequenzen dieses Denkens mörderisch sein oder auch so: „Bei Männern, die diese patriarchale Gesellschaft tragen und repräsentieren, ist es sicherlich aussichtslos, das Prinzip Verantwortung, Mitmenschlichkeit und Fürsorge einzuklagen. Dazu kommt, daß genau die Tatsache des sexuellen Mißbrauchs darauf verweist, wie gefährlich eine solche Forderung auch sein kann. Sind Kinder in den Händen von Müttern und Erzieherinnen nicht besser aufgehoben und auch sicherer? Das ist eine überaus fatale Situation.“²⁶ (Rommelpacher, 26) Ist der Ausweg der Geschlechtsverrat der Männer?

2.1.3. Der männerbestimmte juristische Außenstandpunkt als Implikat einer Prämissenreduktion

Ich stimme Holzkamp in seiner Analyse zu, daß in der gerichtlichen Praxis über das dort erforderliche Prinzip der individuellen Zurechenbarkeit der Tat und die - bestenfalls - biographische Verkürzung gesellschaftlicher Lebensumstände die gesellschaftliche Dimension von Delikten nicht zu gewinnen ist, die Holzkamp hier als „Problem sexueller Männergewalt gegen Frauen“ (140) bestimmt.²⁷

Auch Holzkamps Kritik (140) des von Haug geschilderten Versuchs, „von der Verfolgung von Einzelfällen in Richtung auf Gesellschafts- und Patriarchatskritik fortzuschreiten“ (18)²⁸, teile ich, ebenso seine Feststellung, „im Diskurs der ‘Mißbrauchs’-Statistiken“ komme der Subjektstandpunkt der Frauen nicht vor. Zu fragen wäre höchstens: *Wie sollte er auch?* Oder: Wer meint das denn bloß?

²⁶ Das sieht auch der Paderborner Erzbischof so: „Wenn junge Männer stärker mit der Pflege von Kleinkindern betraut sind und dabei nackte entblößte Körper ständig (!) sehen, sie berühren und saubermachen müssen, ist die Gefahr groß, daß sie Begierden nicht widerstehen können. Der viele Körperkontakt mit dem jungen Kind bei der Pflege würde ihnen sicher oft zum Verhängnis werden. Und deswegen stellen wir fest, daß auch diese Konsequenz, daß Väter Hausmänner werden, auch negative Aspekte haben kann.“ („Der Spiegel“, 1994, Nr. 25, 109)

²⁷ „Gewalt gegen Schwächere/Stigmatisierte“ (Holzkamp, 136) - vielleicht doch als Realisierung des Verwertungsstandpunktes des Kapitals? - benennt er als den „weiteren Kontext“, den er aber zugunsten der Konzentrierung auf die sexuelle Gewalt von „Vaterfiguren gegenüber Mädchen“ „vernachlässigt“. Ich fürchte allerdings, daß die weiter unten gezeigten problematischen Generalisierungen der Analyse sexueller Gewalt von „Vaterfiguren gegenüber Mädchen“ durch Holzkamp Folge der Vernachlässigung dieser analytischen Fokussierung ist.

²⁸ Frigga Haug gehört übrigens zu den Menschen, aus deren Empirismuskritik ich gelernt habe, daß so etwas nicht möglich ist.

Erhebliche Probleme sehe ich allerdings, wenn Holzkamp im selben Atemzuge meint, die Frauen „erscheinen hier nur als stumme Opfer männlicher Machenschaften, die selbst mit gesellschaftlichen Unterdrückungsverhältnissen nicht in Verbindung gebracht, sondern dem einzelnen Mann als ‘Delikt’ attribuiert sind.“ Das Vorkommen von ‘Männern’ und ‘Frauen’ in dieser Anordnung hat nichts mit statistischem und juristischem Diskurs bzw. mit Statistiken zu tun, sondern damit, daß sich Holzkamp eben dezidiert auf das „Problem sexueller Gewalt von Vaterfiguren gegen Mädchen“ beschränkt (136). In den Statistiken²⁹ sind aber u.a. Opfer und Täter bzw. Beschuldigte nach Alter, Geschlecht, Region etc. differenziert. Demgemäß erscheinen hier auch, wenn man denn so will, ‘Jungen als stumme Opfer fraulicher Machenschaften in Kleinstädten Niederbayerns’ oder ‘Frauen als mittelalte Täterinnen’, deren ‘Standpunkt fürsorglicher Fraulichkeit’ (etwa sensu Rommelspacher) sich dem Leser der Statistik natürlich nicht mitteilen kann.

Holzkamp fährt fort: „Der juristische ‘Außenstandpunkt’, von dem aus hier (im Diskurs der Mißbrauchs-Statistiken, M.M.) geredet wird, ist als ‘herrschender’ Standpunkt männerbestimmt. Hier werden kraft männlicher Definitionsmacht auch weibliche Angelegenheiten begrifflich gefaßt und ‘gerecht’ geregelt.“ (141) Wenig später ist vom „herrschenden, patriarchalen Diskurs“ (ebd.) die Rede, in dem man mit dem strategischen Einsatz von statistischen Mißbrauchs-Daten befangen bleibe. Damit wird trotz der Beschränkung auf einen *Teilsachverhalt* sexueller Gewalt unter der Hand das Analyseresultat *aufs Ganze universalisiert*: Aus der Rede von sexueller Gewalt von „Vaterfiguren gegenüber Mädchen“ (s.o.), die noch als Einschränkung gekennzeichnet wird, wird die Gewalt von Männern gegenüber Frauen, die dann zur ‘männlichen’ Gewalt transformiert wird. Unter Rekurs auf die von uns kritisierte Argumentation, mit der „Objektifizierung“³⁰ von Frauen als „Opfer“ bzw. mit dem stati-

²⁹ Die einschlägigen amtlichen Statistiken, die vermutlich (Quellen werden nicht angegeben) der Bezugspunkt der Debatten im Forum Kritische Psychologie 33 über „Statistiken“ sind, sind die jährlich erscheinenden des Bundeskriminalamtes Wiesbaden („Polizeiliche Kriminalstatistik“) und des Statistisches Bundesamtes Wiesbaden („Strafverfolgung“). Ein Problem des *Verhältnisses* beider Statistiken besteht darin, daß die erstere Verdächtige erfaßt, die zweite Verurteilte. „Die jeweiligen Zahlen sind aber deshalb nicht aufeinander beziehbar, da sich der Erfassungszeitraum verschiebt (variable Zeitverschiebung zwischen Tatverdacht und Urteil, M.M.), die Erfassungsgrundsätze sich unterscheiden (z.B. werden Anstifter und Gehilfen wie Täter behandelt, M.M.) und der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann (etwa Mord / Totschlag, M.M.)“. (Polizeiliche Kriminalstatistik 1991, 7)

³⁰ Dagegen ist mit Holzkamp einzuwenden: „Die relativierende Rede von Arten und Graden der ‘Subjekthaftigkeit, ‘Subjektivität’ etc. ist also selbst wieder zu

stischen und juristischen Diskurs sei der Standpunkt der Mädchen oder Frauen ausgeschlossen, läßt sich dann schlußfolgern: der juristische Standpunkt ist männerbestimmt, man kann von der „‘männlichen’ Logik der Entsubjektivierung (der Frauen)“ reden (141) - aber eben nur als Resultat der Vernachlässigung des weiteren Kontextes (s.o), anders: als Resultat einer ungerechtfertigten Generalisierung - zunächst jedenfalls.

Überlegen wir weiter: Ergäbe sich bei einer Untersuchung des Mißbrauchs von Jungen durch Frauen das Gegenteil, ein justitiell „herrschender, matriarchaler Diskurs“, eine „‘weibliche’ Logik der Entsubjektivierung (der Männer)“? Müßte also dann die Entsubjektivierungslogik weiblich sein, der juristische Standpunkt frauenbestimmt? Bestimmt nicht. Oder doch? Wechselt das Geschlecht des juristischen Standpunkts (wohl-gemerkt: *nicht* die Handlungsweise von RichterInnen) je nach dem Geschlechterverhältnis von Opfer und Täter oder ist er ein Zwitter mit situativ eingeschlechtlichen Erscheinungsweisen? Ich sehe nicht, wie man auf der von Holzkamp bereiteten Basis weiterkommt.- Daß der „herrschende“ Diskurs ein „*patriarchaler*“ ist, scheint mir hier letztlich doch nicht Resultat einer unzulässig generalisierenden Analyse zu sein, sondern deren - in ihrer Kompatibilität für die Kritische Psychologie ungeklärte - *Voraussetzung* (s.o. meine Überlegungen zur Parteilichkeit).

Ein weiteres Problem der von mir problematisierten Generalisierung sehe ich darin, daß, da die anfänglich *dezidierte* Einschränkung der analytischen Reichweite unsichtbar wird, interpersonelle Machtverhältnisse - auch *unbeschadet des theoretischen Verschwindens des Kapitalismus* - verkürzt werden: Nichtsexuelle - körperliche und psychische - Gewalt von Eltern gegenüber Kindern entschwindet ebenso wie Quälereien zwischen Geschwistern und Schülern etc. (vgl. die schon klassisch zu nennende Studie von Peter Brückner 1972).

2.2. Kritische Psychologie im Strudel der Apologie von „Wildwasser“

2.2.1. Übertreibungen, Zirkel, Allaussagen

Zu den wesentlichen Streitpunkten bezüglich der mit „skandalisierende(r) Übertreibung“ arbeitenden (Haug, 18) feministischen Kampagne zum sexuellen Mißbrauch von Mädchen gehört die Art und Weise, wie Professionelle und nicht Professionelle in Beratungsstellen, Kitas ‘und anderswo’ zur Diagnose eines sexuellen Mißbrauchs kommen, ggf. Fälle konstruieren, die als Anschauungsmaterial der skandalisierenden Übertreibung dienen können. Das ist wohl das hauptsächlich Skandalöse an der Strategie der skandalisierenden Übertreibung, weniger, weil hierbei ein jedwedem psychologischen Skeptizismus bzw. jedweder Psychologiekritik, die angesichts der Lage dieses Faches unverzichtbar (und der

relativieren aufgrund der Einsicht, daß die *Spezifik des Menschen als ‘Subjekt’ unreduzierbar und uneliminierbar ist.*“ (Holzkamp 1983, 355)

zentrale Grund für eine *Kritische* Psychologie) sind, Hohn sprechender Umgang mit „Diagnostik“ gepflegt wird (vgl. etwa Böhm 1994), sondern weil - generell, nicht nur bei der Diagnose von sexuellem Mißbrauch - ein bedenken- und bewußtloser Umgang mit Psychologie auf Kosten der Diagnostizierten gehen muß (vgl. Fahl & Markard, 1993, und den Beitrag von Christina Kaindl in diesem Heft).

Psychologie-Kritik, wesentliche Aufgabe jedweder kritischen Psychologie, ist als Wissenschaftskritik übrigens *unabhängig* von den Motiven der Psychologie betreibenden AkteurInnen zu formulieren: Die Kontamination von projektiven Deutungen von Spielfigurkonfigurationen („Familie in Tieren“) mit *deutungstranszendenten* empirischen interpersonellen Beziehungen ist fachlich falsch, auch wenn PraktikerInnen diesen Fehler mit besten Absichten und methodisch bewußtlos machen. Derartige Deutungen sind - bestenfalls, allerdings auch immer suggestive und deswegen kaum produktive - Angebote zur Selbstklärung der Betroffenen, auf keinen Fall aber tauglich zur Erhebung realer Familienkonstellationen. Deswegen gehört es nicht zu psychologischer Kompetenz, sich auf der Grundlage solchen Materials mit Deutungen zu überbieten, Unbeteiligte darunter zu subsumieren und sie diagnostisch zu klassifizieren („Phantasien“ zu entwickeln, wie es im Therapie-Jargon heißt), sondern sich dem allfälligen Deutungssog zu entziehen (sofern die institutionellen Arbeitsbedingungen es nicht erlauben, diesen diagnostisch daherkommenden Hokuspokus ganz sein zu lassen).

Holzcamp eröffnet seine Argumentation mit der Überlegung, daß im von ihm so genannten ‘Mißbrauchsdiskurs’ in seinen juristischen und statistischen Varianten die Faktizität der Mißbrauchsfälle vorausgesetzt bzw. nachzuweisen ist.

Vor Gericht, so Holzcamp, „muß stets darüber befunden werden, ob bzw. mit welcher Sicherheit man vom Vorliegen sexuellen ‘Mißbrauchs’ als ‘Tatbestand’ (bzw. Delikt [s.o.], M.M.) ausgehen kann. Aber auch außerhalb des Gerichtsverfahrens und seines unmittelbaren Umfeldes wird, sofern man sich im Kontext des ‘Mißbrauchs’-Diskurses bewegt, der ‘Mißbrauch’ explizit oder implizit als ‘Tatbestand’ betrachtet werden, den es nachzuweisen gilt bzw. dessen Vorliegen bei fehlenden oder unzureichenden ‘Beweisen’ abgestritten werden kann.“ (142)

Wenn Holzcamp schreibt, auch *außerhalb* des Gerichtsverfahrens könne der Mißbrauch bei fehlenden oder unzureichenden Beweisen abgestritten werden, sollte dagegen festgehalten werden, daß im juristischen ‘Diskurs’ bei fehlenden oder unzureichenden Beweisen der Mißbrauch nicht mehr „abgestritten“ werden *muß* - *entsprechend dem Prinzip der Unschuldsvermutung, das, wie jede(r) wissen kann, immer wieder gegen den in gewisser Weise antizivilgesellschaftlichen Alltags- oder gesunden Menschenverstand durchgesetzt werden muß*.

Der Nachweis der Faktizität des Mißbrauchs eröffne das „Feld, in welchem PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, HelferInnen - professionell oder ehrenamtlich - tätig sind, um an bzw. mit (potentiell) ‘mißbrauchten’ Mädchen den Tatbestand des ‘Mißbrauchs’ zu eruieren, (in juristisch

verwertbarer Weise) dingfest zu machen oder auszuschließen“ (was in der Praxis von „Wildwasser“, gemäß den mir bekannten Veröffentlichungen von „Wildwasser“, so gut wie nicht vorkommt, M.M., vgl. auch den Beitrag von Christina Kaindl in diesem Heft). Holzkamp will sich aber nicht auf die Problematik der psychologischen Diagnostik einlassen, sondern sich damit befassen, daß es - unabhängig von den dabei verwendeten Hilfsmitteln - *Aussagen* sind, die die Basis jedweder Diagnose bilden (müssen). Holzkamp fragt nun: „Wie kann man Gesprächssituationen schaffen, in denen die (potentiell) ‘mißbrauchten’ Mädchen über die ihnen (möglicherweise) angetane sexuelle Gewalt reden können, und wie ist dabei ... mit der Frage umzugehen, wieweit man den Aussagen der Mädchen glauben kann“, die ja auch „‘spinnen’, schwindeln, lügen“ können (143)?

Holzkamp (143) läßt einige Zitate von Steinhage (1991) und Kavemann & Lohstöter (1986) Revue passieren, in denen festgestellt wird, daß mißbrauchte Mädchen bezüglich des Mißbrauchs „immer die Wahrheit sagen“ (Kavemann & Lohstöter) bzw. „in den allerseltensten Fällen“ nicht die Wahrheit sagen (Steinhage), um dann zu fragen wie die Autorinnen dies denn - gegen jede Alltagserfahrung und auch gegen wissenschaftliche Einwände gegen Allaussagen dieser Art - schreiben können.

(Steinhage ist übrigens eigentlich flexibler³¹. Sie schreibt nämlich, wie sie’s gerade braucht: Kinder lügen „nicht“ [71], „niemals“ [55] und in den „allerseltensten Fällen“ [50], wenn es um sexuellen Mißbrauch geht; da alle drei Aussagen aber gleichermaßen wissenschaftlich indiskutabel sind, braucht uns das ebensowenig zu scheren, wie der Umstand, daß auf der Wandtafel einer Wander-Ausstellung, die in Berlin im Rathaus Schöneberg zu besichtigen war, zu sexuellem Mißbrauch „zwanghaftes Lügen“ als eine der Folgen von sexuellem Mißbrauch angegeben wird³².)

In Form eines fiktiven Dialoges reflektiert Holzkamp dann auch die schwierige und strategische Situation, in der sich Mädchen ggf. über einen Mißbrauch äußern: Drohungen seitens der faktisch von den Mädchen Beschuldigten, gesellschaftliche und sprachliche Probleme. Gleichwohl nähert er sich der Überlegung, daß „die Maxime der ‘Wildwasser’-Frauen, ‘den Mädchen zu glauben’, gar nicht gesprächstaktisch, sondern wörtlich gemeint ist“ (145).

³¹ Diese Flexibilität im Umgang mit Daten, die damit ermöglichte unerträgliche Leichtigkeit und Seichtigkeit des Argumentierens, ist denen gegeben, die zur Wahrheit ein *strategisches* Verhältnis haben (vgl. dazu auch den Beitrag von Christina Kaindl in diesem Heft).

³² Unter inquisitionstechnischen Gesichtspunkten ist das natürlich funktional, weil auf diese Weise das Abstreiten der Vermutung diese bestätigt. Außerdem ist „zwanghaftes“ Lügen irgendwie kein richtiges Lügen, so daß die Aussagen „lügen nie“ und „lügen zwanghaft“ durchaus kompatibel erscheinen können.

Holzkaamps in diesem Zusammenhang ebenfalls in Form eines fiktiven Dialoges vorgetragene Überlegung, die Maxime, den Mädchen zu glauben, „schlage“ der Unschuldsvermutung gegenüber dem Beschuldigten „ins Gesicht“ (144), ist an dieser Stelle allerdings nicht einschlägig, da der Kontext gar kein juristischer ist. Inwieweit die Verbalisierung der Erfahrung sexueller Gewalt „gerichtsverwertbar“ (145) ist, ist eine weitere Frage, die aber in problemzentrierten Gesprächen mit Betroffenen nicht primär ist.

Zu den von Holzkaamp angeführten gesellschaftlichen Problemen, die Mädchen daran hindern, sich auszusprechen, ist auch die Situation zu rechnen, in der sie - im Rahmen einer befürchteten Skandalisierung - die Konsequenzen ihrer Aussagen nicht überblicken können. So berichtete in einem unserer Forschungszusammenhänge eine Frau „von einer sexuellen Belästigung in meiner Kindheit, kein Mißbrauch in dem Sinne, eine Belästigung, über die ich gerne gesprochen hätte mit meiner Mutter, was ich nicht gemacht habe, oder mit meinem Vater, weil der Täter aus unserem Verwandtenkreis war, ich fand das furchtbar, ich wollte aber nicht, daß irgendwas mit dem passiert, was ich nicht in der Hand hab. Ich wollte nicht, daß mein Vater an die Decke geht und den bloßstellt und einen großen Skandal macht, ich mochte den Mann trotzdem, obwohl er mir in der Situation unangenehm war. Und deshalb habe ich nichts gesagt. Selbst nicht meiner Mutter, weil ich wußte, wenn die was gemacht hätten, dann hätte das ganz schlecht für den ausgesehen. Das wollte ich nicht. D.h., ich konnte, ich hatte keine Möglichkeit, das zu äußern, ohne zu sagen, aber bitte: bis hierhin und nicht weiter. Und das finde ich die doppelte Gewalt dabei.“

2.2.2. *Das feministische Prinzip der Parteilichkeit und seine Praxis bei „Wildwasser“*

Holzkaamp argumentiert nun - in positiver Auslegung der Position der „‘Wildwasser’-Frauen“ - folgendermaßen: 1. Die Betreuerin kann kein „Vertrauen“ erwarten, wenn sie selber „hintergründig mißtrauisch“ ist. 2. Betreuerinnen von „Wildwasser“ stellen sich „explizit auf die Seite der Mädchen, ergreifen für diese Partei, sehen ihre sexuelle Gewalterfahrungen mit ihren Augen (dies ist ein Aspekt des feministischen Prinzips der ‘Parteilichkeit’)“. 3. „Methodische Zweifel daran, ob die Mädchen wahrhaftig sind (nicht lügen), implizieren dagegen einen ‘neutralen’ Standpunkt außerhalb und sind mit einer Übernahme des Standpunkts der Mädchen nicht vereinbar.“ (145)

Nach dem, was wir oben über die Begriffe „Standpunkt außerhalb“ und „Parteilichkeit“ ausführten, sind sie ursprünglich (und in der Kritischen Psychologie) dazu gedacht, wissenschaftliche (und alltägliche) Konzepte daraufhin beurteilbar zu machen, inwieweit in ihnen die Klassenrealität der bürgerlichen Gesellschaft einzelwissenschaftlich konkret reflektiert ist. Insofern bedeutet „Parteilichkeit“ nicht, den Standpunkt ‘der Arbeiter’ zu vertreten, weil diese selber - als Individuen im Plural -

nämlich sehr verschiedene Standpunkte vertreten, es sei denn, es geht um den 'Standpunkt der Arbeiter' in einem strukturell eindeutig definierten „Setting“, etwa gegenüber der Kapitaleseite. (In diesem Sinne konnte Holzkamp [1993] begründungstheoretisch vom Standpunkt der Schüler als Angehörigen der Institution, des Settings „Schule“ argumentieren.) Wir sahen auch, daß es durchaus möglich, wenn auch im Zuge der Entwicklung der Kritischen Psychologie als *marxistischer* Subjektwissenschaft bislang nicht begründet ist, Klassenrealität durch Geschlechterrealität zu substituieren. Auch dann aber ist der Parteilichkeitsbegriff, soll er nur seinem Inhalt nach verändert, nicht aber in seinem Charakter aufgegeben werden, auf gesellschaftliche Strukturen bzw. (wissenschaftliche) Begriffe zu beziehen. Der Konzeption nach ist die Frage nach der Parteilichkeit die Frage nach impliziten und unvermeidlichen gesellschaftlichen Stellungnahmen von Begriffen unter der Voraussetzung gesellschaftlicher (Interessen-) Gegensätze, damit auch die Frage danach, inwieweit wissenschaftsbezogenes Handeln einschließlich der damit verbundenen Entscheidungen und Stellungnahmen wissenschaftlich begründbar ist. Insofern liegt der Begriff „Parteilichkeit“ systematisch auf einer der individuellen „Parteinahme“ vorgelagerten Ebene. Der Begriff „Parteilichkeit“ soll gerade analysierbar machen, ob bzw. inwieweit eine auch noch so „gut gemeinte“ Parteinahme wissenschaftlich „gedeckt“ ist.

Ein Beispiel dafür ist die oben am Beispiel projektiver Verfahren angedeutete Problematik der - in subjektiv womöglich bester Absicht erfolgenden - klassifikatorischen Subsumtion von Menschen unter diagnostische Kategorien, die - in psychologischer Verlängerung des kapitalistischen Verwertungsstandpunkts - nicht der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten dient, sondern Eigenschaften / Handlungen festschreibt (vgl. zur Kritik auch Holzkamp, 1985 a, und Dreier, 1984). Ein weiteres Beispiel ist die Analyse der Notengebung in Schule (und Hochschule) durch Holzkamp (1973, 258ff; 1993, 377ff.), deren Irrationalität und Systemfunktionalität man im individuellen Hantieren mit Noten nicht entkommen kann. Ein drittes Beispiel aus der Erziehung: Alle pädagogischen *Tricks*, Kinder etwa zu hilfreichem Verhalten zu motivieren, ändern nichts daran, daß sie, was sie *sollen*, *wollen* sollen. Grundlage der Kritik gut gemeinten Motivierens ist nicht ein anderes gut Gemeintes, sondern die wissenschaftliche Problematisierung des bürgerlichen Motivationsbegriffs durch Osterkamp (1975, 1976).

Auch von feministischer Parteilichkeit wäre demnach weniger ein voluntaristisch kreierte „Prinzip“ oder eine Art persönlicher Haltung zu erwarten als ein Resultat feministischer psychologischer Begriffsbildung in kritischer Überwindung von für Feministinnen vorfindlichen 'traditionellen' oder auch alternativen psychologischen Konzepten. Das ist hier aber offenkundig nicht der Fall; Theorie und Praxis von „Wildwasser“ sind vielmehr in ganz und gar alltagspsychologischen bzw. traditionellpsychologischen Vorstellungen befangen, sei es methodisch in der Überschätzung traditioneller Diagnostik (vgl. Böhm 1994), sei es theoretisch

in Vorstellungen wie der über den Aufbau der „Persönlichkeit“ oder gar über deren deren „grünen“ „Kern“ (am Beispiel von „Wildwasser“ Marburg).

Der Frage, was das feministische Prinzip der „Parteilichkeit“ im Sinne von „Wildwasser“ *in praxi* bedeuteten kann, ist Christina Kaindl in ihren Beitrag in diesem Heft nachgegangen (in dem man mehr über die Grünkern-Persönlichkeit lesen kann). Ich beschränke mich hier darauf zu zeigen, daß Holzkamps Versuch, über den Erfahrungsbegriff das feministische Prinzip der Parteilichkeit durch dessen Bezug auf *gesellschaftliche Strukturen* zu retten, scheitert.

Kommen wir dazu zunächst auf Holzkamps Darstellung zurück.

Dort hieß es: 1. Die Betreuerin kann kein „*Vertrauen*“ erwarten, wenn sie selber „hintergründig mißtrauisch“ ist. 2. Betreuerinnen von „Wildwasser“ stellen sich „explizit auf die Seite der Mädchen, ergreifen für diese Partei, sehen ihre sexuelle Gewalterfahrungen mit ihren Augen (dies ist ein Aspekt des feministischen Prinzips der *Parteilichkeit*)“. 3. „Methodische Zweifel daran, ob die Mädchen wahrhaftig sind (nicht lügen), implizieren dagegen einen ‘neutralen’ *Standpunkt außerhalb* und sind mit einer Übernahme des Standpunkts der Mädchen nicht vereinbar.“ (145).

Unter Bezug auf die Analysen von Kaindl (in diesem Heft) müssen wir allerdings feststellen: (a) Die Praxis des Prinzips der Parteilichkeit erwartet überhaupt kein Vertrauen, sondern dient dazu, die eigene Vorannahme, die als ‘wasserdicht’ gilt, durchzusetzen - auch mit den Mitteln des Vertrauensbruchs. (b) Insofern (bzw. soweit das stimmt) sehen die „Wildwasser“-Frauen die sexuellen Gewalterfahrungen der Mädchen tatsächlich mit „ihren Augen“. (c) Insofern sind auch methodische Zweifel nicht zugelassen, auch wenn und soweit die Aussagen der Mädchen in Aufdeckungsgesprächen *methodisch* systematisch *produziert* werden.³³ Holzkamps Exegese der „Wildwasser“-Frauen-Position geht also an der „Wildwasser“-Frauen-*Praxis* - und damit an den Problemen, die sich bezüglich des Umgangs mit sexuellem Mißbrauch stellen - analytisch vorbei.

2.2.3. „*Intersubjektiver Beziehungsmodus*“ - *kategoriale Überhöhung statt empirischer Analyse der „Wildwasser“-Praxis*

Die Auseinandersetzung mit der weiteren Argumentation Holzkamps zu den Charakteristika zwischenmenschlicher Verständigung im „*intersubjektiven Beziehungsmodus*“ macht (wieder) einige Vorbemerkungen erforderlich. Ein erhebliches Problem sehe ich hier übrigens darin, daß Holzkamp seine zu diesem Punkt entwickelte, grundsätzlich anregende

³³ Die Ausklammerung der Methodizität der eigenen Positionen ist im übrigen wissenschaftlich indiskutabel, und zwar ansatz-übergreifend.

Argumentation im Rahmen einer „Wildwasser“-Apologie entfaltet und deshalb verschenkt:

- (1) Ein den nächsten Argumentationsblock übergreifendes, aber sinnvollerweise hier schon anzuführendes Problem, das die Auseinandersetzung mit diesen Passagen in Holzkamps Text sehr erschwert, besteht darin, daß er mehrfach die - implizite - 'Muster'-Situation, auf die er sich in seiner Argumentation bezieht, wechselt, was sich am ehesten am nicht dezidiert begründeten Wechsel der Vokabeln „Frauen“ und „Mädchen“ zeigt. Die Situationen, auf die sich die Klärung der Erfahrung sexueller Gewalt beziehen kann, sind aber hier sehr unterschiedlich, gerade was die Beziehungen der am Gespräch Beteiligten betrifft, wobei die wesentliche Unterscheidung die zwischen einem 'Aufklärungs'- und einem 'Aufdeckungs'-Gespräch sein dürfte: Einmal geht es um die Situation der Aufklärung der Erfahrung sexueller Gewalt bzw. des Aufklärungspotentials - möglicher - erfahrener sexueller Gewalt für gegenwärtige Lebensprobleme von Frauen, zum anderen um die Situation, in der ein zumeist von *anderen*, Professionellen nämlich, aufgrund von „Signalen“ vermuteter sexueller Mißbrauch 'aufgedeckt' werden soll, auch wenn die Kinder sich - aus sprachlichen oder beziehungs-dynamischen Gründen - (noch) nicht artikulieren können oder wollen.

In *beiden* Fällen besteht das Problem der *Theoretizität* von Erfahrung und Deutung. Erfahrungen kann zwar nur je 'ich' machen, aber 'ich' mache sie nicht im luftleeren Raum, sondern, vor allem in dem Maße, in dem 'ich' ihrer innewerde, *im Medium gesellschaftlicher Sprach- und Denkformen* (vgl. Holzkamp 1983, Kap. 7) und damit auch im Medium *konkurrierender* psychologischer Ansätze und Theorien. Inwieweit 'ich' für 'mich' z.B. sexuelle Gewalterfahrungen zum Dreh- und Angelpunkt der Klärung meiner gegenwärtigen Lebensprobleme mache bzw. inwieweit dies andere, etwa Professionelle, für 'mich' deutend tun, ist ein *theoretische* Frage, in deren Beantwortung Alltags- und wissenschaftliche Vorstellungen eingehen. Dazu ist aus der Sicht der Kritischen Psychologie erforderlich, daß *Gründe* als Aspekt des subjektiven Erfahrungszusammenhangs „aus den Widersprüchlichkeiten, der Bruchstückhaftigkeit usw. meiner Wahrnehmungen, Intentionen, Handlungsweisen grundsätzlich für mich rekonstruierbar“ sind (Holzkamp 1986 a, 227). *Die Authentizität und die Theoretizität individueller Erfahrung markieren keinen Gegensatz, sondern sie sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.* Wiederum aus der theoretischen Sicht der Kritischen Psychologie läßt sich das so formulieren: „Aus dem Umstand, ... daß ich meine Subjektivität selbst als einen Aspekt des materiellen Lebensgewinnungsprozesses auf 'gesamtgesellschaftlichem' Niveau 'einzuholen' und begreifend zu durchdringen vermag, ergibt sich, daß ich über meine Erfahrung viel

mehr 'wissen' kann, als sich aus ihrer unmittelbaren Beschreibung ergeben würde, nämlich all das über ihre Struktur, ihre Bedingungen, ihre Grenzen, etc., wie wir es als Instanzen, Dimensionen, Aspekte, Niveaus individueller Befindlichkeit/Handlungsfähigkeit kategorialanalytisch herausgearbeitet haben. Damit ist, wie gesagt, die Unmittelbarkeit meiner Erfahrung keineswegs reduziert, sondern lediglich 'überschritten' und damit begreifbar." (Holzkamp 1983, 539, Herv. entfernt, M.M.) Sind unter *diesen* Gesichtspunkten die beiden 'Modellsituationen' von Aufklärungs- und Aufdeckungsgespräch *gleich*, besteht ihr *Unterschied* in der *Mündigkeit* der Nicht-Professionellen und (der von deren Aktivitäten) Betroffenen und im Grad ihrer *Verfügung* darüber, welche *außersituativen* Konsequenzen das Gespräch über die Erfahrung sexueller Gewalt (und damit auch deren 'Faktizität') für sie hat (vgl. dazu die von mir wiedergegebene Passage der Frau, die für sich die Möglichkeit, sich über sexuelle Gewalterfahrung auszusprechen, nicht sah, da sie für sich keine Verfügung über die Konsequenzen des Sprechens sah).

- (2) Holzkamp nähert sich - auch was das Vokabular angeht - dem Gegenstand „*intersubjektiver Beziehungsmodus*“ von einer „*Wildwasser*“-*Apologie* her. Offenbar deshalb ist in diesem Zusammenhang statt von „Gründen“ und „Funktionalität“ von „Glaube“, „Wahrhaftigkeit“, „Wahrheit“ etc. die Rede. Das Problem besteht dabei darin, daß „Glaube“, „Wahrhaftigkeit“, „Wahrheit“ eben nicht als begründungs- und funktionsanalytisch zu analysierende Vorstellungen erscheinen, sondern, wenn ich es richtig sehe, als selber (begründungs-)analytische Begriffe, so daß sie in gewisser Weise die Kategorien „Gründe“ / „Funktionalität“ substituieren.
- (3) Analytische Begriffe sind nicht *beschreibend*, sondern dienen dazu, empirische Sachverhalte (auf ihre Widersprüchlichkeit hin) zu *analysieren*. In diesem Sinne zielt auch der kritisch-psychologische Terminus „intersubjektive Beziehungen“ (146) nicht auf die Beschreibung einer empirischen Realität, wie jedoch die Formulierung Holzkamps - *entgegen* seinen zahlreichen eigenen klärenden Überlegungen dazu (1983, 516; zuletzt besonders 1990, 1992, 1993) - in der „Wildwasser“-Apologie nahelegt, wenn er rhetorisch fragt:

„Stimmt es wirklich, daß in vertrauensvollen, (der Intention nach) offenen und symmetrischen, oder sagen wir gleich (in unserer Terminologie³⁴): *intersubjektiven* Beziehungen widerspruchs- und störungsfrei die Äußerung von

³⁴ Wenn der kritisch-psychologische Terminus „intersubjektive Beziehungen“ bloß eine Übersetzung offener und symmetrischer Kommunikation wäre, wäre er ja überflüssig. Holzkamps Begründung dieses Begriffs (s.u.) schließt demgegenüber den widersprüchlichen Zusammenhang gesellschaftlicher und interpersoneller Verhältnisse ein.

Zweifeln an der Wahrhaftigkeit einer Aussage des jeweils anderen möglich ist? Ist nicht vielmehr für den intersubjektiven Beziehungsmodus die stillschweigende wechselseitige Voraussetzung, daß die/der jeweils andere der Intention nach die Wahrheit sagt (also wahrhaftig ist), geradezu konstituierend?“ (146)

In der Kritischen Psychologie als einer Psychologie vom Standpunkt des Subjekts, für die der Begründungsdiskurs kategorial und methodologisch unhintergebar ist, dient der Terminus „Intersubjektivität“ zur *allgemeinsten* Kennzeichnung der Spezifik zwischenmenschlicher Beziehungen (etwa Holzkamp 1993, 23): Darin, daß ‘ich’ „die ‘anderen Menschen’ generell als ‘Ursprung’ des Erkennens, des ‘bewußten’ Verhaltens und Handelns ‘gleich mir’“ erfasse, liegt, so Holzkamp (1983, 238), „eine (später zu konkretisierende) globale Grundbestimmung von ‘Subjektivität’ bzw. ‘Intersubjektivität’, durch welche ich den anderen als gleichrangiges, aber von mir verschiedenes ‘Intentionalitätszentrum’ in seinem Verhältnis zu gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten und darin zu sich selbst erfahre, und dies ‘allgemein’, d.h. unabhängig davon, ob er gerade in einem aktuellen Kooperations- und Kommunikationszusammenhang zu mir steht“ (Holzkamp 1983, 238, Herv. entf., M.M.). In dieser allgemeinsten Bestimmung der Spezifik zwischenmenschlicher Beziehungen taugt der Begriff „Intersubjektivität“ natürlich (noch) nicht dazu, vorfindliche Beziehungen *differenzierend* zu erfassen, sondern theoretisch dazu, vorfindliche Konzepte daraufhin zu analysieren, ob bzw. inwieweit sie begründungstheoretische Analyse zulassen/fördern oder blockieren. (Renke Fahl-Spiewack [1995] hat kürzlich z.B. diesbezügliche systematische Verkürzungen im sozialpsychologischen Konzept der Attribution herausgearbeitet.) Die Notwendigkeit der im Zitat oben angekündigten Konkretisierung dieser globalen Grundbestimmung ergibt sich vor allem durch das mit der historisch-konkreten Gesellschaftsformation „bürgerliche Gesellschaft“ gegebene *widersprüchliche Verhältnis von Handlungsmöglichkeiten und -behinderungen*, das je konkret zu analysieren ist, auch im Hinblick eben auf interpersonale Beziehungen, bezüglich derer eben das Begriffspaar „Intersubjektivität“ / „Instrumentalbeziehungen“ (Holzkamp 1983, 375) als der intersubjektive Aspekt des Begriffspars „restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“ die *Analysepole* markiert. Die Grundlage *analytischer Differenzierungen* vorfindlicher Beziehungen, das heißt ja von interpersonellen Beziehung in der *bürgerlichen* Gesellschaft, ist also - in Analogie zum Begriffspaar „restriktive vs. verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“ - die kategoriale Differenzierung zwischen *verallgemeinerten* und *restriktiven* Beziehungsverhältnissen, zwischen intersubjektiven Beziehung und Instrumentalverhältnissen.

Sinn dieses Begriffspaares ist es, daß im Begründungsdiskurs eine „verschiedenen Erscheinungsformen von Handlungsproblematiken und -konflikten inhärente *widersprüchliche* Begründungskonstellation aufgewiesen werden soll“ (Holzkamp 1990, 35). Zentral daran ist, daß „restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“ keine „intersubjektive ‘Typologie’, sondern eine *intrasubjektive* Handlungsalternative“ (a.a.O., 37, Herv. von mir, M.M.) markiert. Mit dieser Charakterisierung seiner Konzeption wendet sich Holzkamp dagegen, daß das „Begriffspaar“ zur Einteilung von Menschen(gruppen) verwendet wird, und hebt demgegenüber den subjektwissenschaftlich-analytischen Charakter der Begriffe hervor: „Man sollte derartige Bestimmungen so ernst wie möglich nehmen, also den analytischen Wert des Begriffspaar ‘restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit’ nicht dadurch in Frage stellen, daß man gemäß gängigen Denkweisen die Tendenz zu ‘restriktiver’ oder ‘verallgemeinerter’ Handlungsfähigkeit unterschiedlichen Menschen (die dann wo möglich noch als ‘Opportunisten’ oder ‘Widerständler’ etikettiert werden) attribuiert und so in der Tat die *intrasubjektive* Handlungsalternative in eine beliebige Menscheneinteilung verwandelt.“ (a.a.O., 38) Den Vorwurf, bei dem Begriffspaar handele es sich um eine „dualistische“ Konzeption, läßt Holzkamp gerade wegen deren analytischen Charakters nicht gelten, weil zwischen den damit verbundenen Begründungsfiguren „Übergänge und Vermittlungen“ (ebd.) finden zu wollen, den analytischen Charakter der Begriffe desavouiere: Eine „Begrifflichkeit, in welcher Übergänge oder Vermittlungen zwischen ‘selbstschädigenden’ und ‘verallgemeinerbaren’ Begründungsfiguren zugelassen sind, (wäre) weniger ein Mittel zur Durchdringung meiner Abwehr- und Verleugnungsstrategien, sondern ... ein Mittel zu deren Stützung“ (a.a.O., 39). „Widerspruchsverhältnisse“, resümiert Holzkamp (ebd.), „bestehen gemäß unserer Konzeption nach *nicht* zwischen ‘restriktiver’ und ‘verallgemeinerter Handlungsfähigkeit“, sondern in restriktiven Arrangements selber, die folgendermaßen charakterisiert werden: „Es ist ... (wie wir in unterschiedlichen Zusammenhängen aufgewiesen haben) mit mannigfachen Abwehrbewegungen und Verleugnungsmechanismen zu rechnen, in welchen ich mir - etwa durch ‘deutende’ Realitätsausklammerung, Verkürzung der Emotionalität auf bloße ‘Innerlichkeit’, ‘motivationsförmige’ Verinnerlichung von äußerem Zwang etc. (vgl. GdP [=Holzkamp 1983, M.M.], S. 383ff. und 402ff.) - als Widerspruchsausklammerung und Konfliktvermeidung die Schädigung meiner eigenen Lebensinteresse verhehle.“ Notwendig sind analytische Begriffe eben deshalb, weil der restriktive Charakter von Handlungsbegründungen ihnen nicht „auf die Stirn geschrieben“ ist (ebd.). Diese Klärungen bezüglich des (im Zitat auch in den Funktionsaspekten „Kognition“, „Emotion“ und „Motivation“ angesprochenen) Begriffspaares „restriktive“ und „verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“ sind auf das Verhältnis von „Instrumentalverhältnissen“ und „intersubjektiven Beziehungen“ zwanglos übertragbar: Auch diese Begriffe sind keine Begriffe zur klassifikatorischen Unterscheidungen *zwischen* vorfindlichen interpersonellen Beziehungen, sondern zur Analyse der Verhältnisse *innerhalb* interpersoneller Beziehungen, wobei es nicht ‘nur’, wie gerade zitiert, um die „Schädigung meiner eigenen Lebensinteresse“ geht, sondern auch die Lebensinteressen *anderer* akzentuiert werden.

Das Begriffspaar „verallgemeinert vs. restriktiv“ bedeutet das Beharren auf der Frage, wie, wann, warum, unter welchen Verhältnissen je ich im Versuch der Verfolgung eigener Lebensinteressen gleichzeitig - und subjektiv begründet - eigene und anderer Lebensinteressen verletze. Die Notwendigkeit des Beharens auf dieser Frage ergibt sich daraus, daß sich kapitalistische *Herrschaftsverhältnisse in den alltäglichen Infrastrukturen beharrlich und hartnäckig reproduzieren - und „intersubjektive Beziehungen“ i.e.S. als empirische so kontrafaktisch wie das Begriffspaar „Intersubjektivität“ / „Instrumentalbeziehungen“ als analytisches unverzichtbar machen.*

In eben diesem Sinne hat Holzkamp 1983 die Bedeutung der Unterscheidung zwischen Analyse und Deskription am Beispiel „produktiver“ / „sinnlich-vitaler“ Bedürfnisse verdeutlicht:

„Da die Kategorien ... analytische Bestimmungen, aber keine einzeltheoretischen Beschreibungsbegriffe zur Identifizierung unmittelbar vorfindlicher psychischer Erscheinungen sind, ist es ein Mißverständnis, wenn man in seiner eigenen Befindlichkeit etwa umstandslos nach ‘produktiven’ oder ‘sinnlich-vitalen’ Bedürfnissen sucht und dabei entweder welche gefunden zu haben glaubt oder auch feststellt, man habe keine. Das Begriffspaar ‘produktive’-‘sinnlich-vitale’ Bedürfnisse bezieht sich nämlich gar nicht direkt auf ‘meine’ erscheinende Bedürfnislage, sondern dient zur analytischen Aufschließung eines bestimmten Verhältnisses als deren wesentlicher Bestimmung, von der aus meine Bedürfnislage für mich in ihrem ‘Aussagewert’ für meine Lebenslage und die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten durchdringbar werden soll: des Verhältnisses zwischen der Verfügung über meine Lebensbedingungen und der ‘menschlichen’ Qualität meiner Möglichkeiten zur Bedürfnisbefriedigung / Daseinserfüllung“.
(516, im Orig. z.T. herv.)

„Intersubjektive Beziehungen“ sind also kein Beschreibungskonzept, sondern die begriffliche Grundlage der *Analyse der Widersprüche realer interpersoneller Beziehungen in konkret-historischen Lebenslagen und institutionellen Verhältnissen.*

Holzkamps selbstfesselnde Anbindung an „Wildwasser“ verwässert diesen Unterschied (und mir scheint, daß unhaltbare „Wildwasser“-Allaussagen wie die, daß Mädchen nicht lügen, wenn sie über Mißbrauch reden, zu der kategorialen Überhöhung realer Verhältnisse passen).

Vergegenwärtigen wir uns nach dieser - an für die Kritische Psychologie grundlegenden Arbeiten Holzkamps orientierten - Explikation des subjektwissenschaftlich-kategorialen Charakters des Begriffspaares „Instrumentalverhältnisse“ / „Subjektbeziehungen“ Holzkamps Ausführungen zu der simplen „Wildwasser“-Operationalisierung von Parteilichkeit als „den Mädchen glauben“.

Hierbei sehe ich davon ab, daß in all den Fällen, in denen es um Aufdeckungsgespräche geht, *das Problem überhaupt nicht darin besteht, daß den Mädchen irgend etwas geglaubt werden muß*, was der Rest der Welt bestreitet, sondern daß

das, was die Aufdeckerinnen aufgrund von „Signalen“, die andere wahrgenommen haben, „glauben“, methodisch (zweifelhaft) durchgesetzt werden soll (vgl. dazu den Beitrag von Christina Kaindl in diesem Heft und Undeutsch [1994]). Die Festigkeit, die dieser Glaube hat, kommt im folgenden Zitat von Wildwasser Marburg zum Ausdruck, in dem Signal und Sachverhalt gleichgesetzt werden: „Wenn Sie den Verdacht haben, ein Mädchen wird sexuell mißbraucht, ist das immer eine Reaktion und Antwort auf Hinweise des Mädchens an Sie auf ihre aktive Gegenwehr.“ (73; ähnlich: 78). Auch dies liegt natürlich jenseits wissenschaftlicher Diskutierbarkeit.

Der *Wahn(sinn)*, der sich hier als *Methode* geriert, wird noch eindrucksvoller, wenn man sich vor Augen führt, daß es eigentlich so gut wie keine Verhaltensweise von Mädchen gibt, die nicht als „Signal“ gewertet werden kann; anders formuliert: Alles, was als Signal gilt, kann ebenso Ausdruck 1. anderer Probleme („Schwierigkeiten, nein zu sagen, also Grenzen zu setzen“, Wandtafel einer Wander-Ausstellung zu sexuellem Mißbrauch in Berlin) oder 2. gar keiner Probleme („Humor“, ebd.) oder 3. normativer Vorstellungen der Signalempfängerinnen und -empfänger („Flucht ins Fernsehen“, ebd.) sein.

Kann, fragt Holzkamp (sich), „Glaube an die Wahrhaftigkeit der Äußerungen des einen Partners“ gefordert werden, müssen nicht Zweifel daran immer erlaubt sein (145f., Herv. von mir, M.M.)? Nein, antwortet er sich: 1. Im „intersubjektiven Beziehungsmodus“ könnten Zweifel sich nur auf den Inhalt der Aussage beziehen, nicht auf die „Intention der Wahrhaftigkeit“, da ein Zweifel daran nicht „erwiderbar“ sei (146). 2. Man könne sich täuschen, gleichwohl sei die Problematisierung, „ob es wirklich so oder anders gewesen ist, sicherlich ein wesentlicher Leitfaden des Gesprächs“; damit „wird aber die Metaebene der Wahrhaftigkeit der Aussagen nicht etwa auch mitproblematisiert“ (146). Das bedeute, daß „dem Erfahrungs-Subjekt naturgemäß stets das letzte Wort zukommt - diesem also ‘geglaubt’ wird.“ Sonst werde „nach Art eines Verhörs“ des anderen „Subjektivität ausgeklammert“. 3. Der „Wirklichkeitszugang vom (verallgemeinerten) Subjektstandpunkt (ist, M.M.) mit dem Versuch seiner Objektivierung nicht vereinbar“. 4. Die Auffassungen der „Wildwasser“-Frauen repräsentierten den widersprüchlichen Versuch, „den Subjektstandpunkt der Mädchen in der Sprache seiner Negation, nämlich des ‘Mißbrauchs’-Diskurses auszudrücken“. 5. Es zeige sich, daß die „Zweifel vom traditionell-’wissenschaftlichen’ Standpunkt ... nicht nur mindestens genauso ‘naiv’ sind, wie die Formulierungen der ‘Wildwasser’-Frauen, sondern daß man damit auch noch auf der falschen Seite, nämlich der des herrschenden Diskurses steht“ (147).

Nach unseren bisherigen Ausführungen zum begrifflichen Status und zur analytischen Intention von „intersubjektiven Beziehungen“ vs. „Instrumentalverhältnissen“ ergibt sich, daß die faktische Ineinssetzung (oder Vermischung) von Aufklärungs- oder Aufdeckungsgesprächen im

„Wildwasser“-Beratungs- oder Ermittlungs-Setting und „intersubjektiven Beziehungen“ grundsätzlich nicht haltbar ist, da diese Kategorie, besser: das Begriffspaar „intersubjektive Beziehungen / Instrumentalverhältnisse“, nur dazu dienen kann, die Widersprüchlichkeit der realen Situation auf den Begriff zu bringen - auf Kommunikationsaspekte zentriert, damit, mit Habermas gesprochen, reale Verzerrungen der prinzipiell kontrafaktischen idealen Gesprächssituation zur *Vermeidung von Idealisierungen bzw. 'Ideologisierungen' des eigenen Tuns* herausgearbeitet werden können. Durch die von Holzkamp vorgenommene Darstellung der Situation von der Kategorie „intersubjektive Beziehungen“ her ergibt sich aber genau das Gegenteil: die apologetische Überhöhung der „Wildwasser“-Praxis.

Weiter zeigt sich, daß „Glauben“, „Wahrhaftigkeit“ etc. nicht nur bei Wildwasser nicht, sondern grundsätzlich nicht *gefordert* werden können, sondern daß nur (selbstkritisch) analysiert werden kann, aus welchen *Gründen* Beteiligte etwas erzählen, nicht erzählen, hören oder nicht hören wollen. In diesem Sinne ist „glauben“ die Konsequenz der subjektiven Vermutung von ego, daß alter im Interesse der Lösung seiner Probleme Sachverhalte, soweit sie nach seinem Dafürhalten relevant sind, und soweit er sie durchschaut, in den gemeinsamen Klärungsprozeß einbringt.

„Wahrhaftigkeit“ ist auch ein *Aspekt einer Situation*, in der das möglich ist, damit des gesellschaftlichen und institutionellen Ensembles, in dem die interpersonale Begegnung stattfindet. Dies ist auch Hintergrund des kritisch-psychologischen Konzepts des „Mitforschers“ und des „metasubjektiven Verständigungsrahmens“ (Holzkamp 1983, Kap. 9; bezogen auf ein empirisches Forschungsprojekt: Markard 1985 a,b). Danach kann man also nicht - in normativer Verkennung der Kategorie „intersubjektive Beziehungen“ - sagen, man müsse glauben, um nicht die Subjektivität des anderen auszuklammern, etc.; man kann auch nicht einfach so tun, als könne man glauben; vielmehr kann es nur darum gehen zu analysieren, welche Aspekte der Gesprächssituation, der Institution etc. eine Problemklärung behindern gemäß der oben im Zusammenhang zitierten „globalen Grundbestimmung von 'Subjektivität' bzw. 'Intersubjektivität', durch welche ich den anderen als gleichrangiges, aber von mir verschiedenes 'Intentionalitätszentrum' in seinem Verhältnis zu gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten und darin zu sich selbst erfahre“ (Holzkamp 1983, 238): *Ob* ein Intentionalitätszentrum empirisch „wahrhaftig“ ist oder nicht, ist keine kategoriale, sondern eine empirisch-praktische Frage (der Situationsanalyse).

Der „Wirklichkeitszugang vom (verallgemeinerten) Subjektstandpunkt“ ist, wie Holzkamp schreibt, in der Tat „mit dem Versuch seiner Objektivierung nicht vereinbar“, soweit damit nomothetische (und nicht nur juristische) Geltungskriterien gemeint sind. Das faktische Problem ist

hier aber eher, daß es *Aufdeckungsgespräche* sind, die möglicherweise nicht mit einem „Wirklichkeitszugang vom (verallgemeinerten) Subjektstandpunkt“ aus vereinbar sind, was aber nur denkbar wird, wenn die „Wildwasser“-Praxis als *kritisierbar* angesehen und nicht quasi-kategorial empirischer Kritik entzogen und die Praxis der „Wildwasser“-Frauen als widersprüchlicher Versuch, „den Subjektstandpunkt der Mädchen in der Sprache seiner Negation, nämlich des ‘Mißbrauchs’-Diskurses auszudrücken“ ideologisiert wird. Es zeigt sich nach unseren Analysen keineswegs, daß die „Zweifel vom traditionell-’wissenschaftlichen’ Standpunkt ... genauso ‘naiv’ sind, wie die Formulierungen der ‘Wildwasser’-Frauen“; naiv ist bestenfalls die kategoriale Überhöhung einer Strategie und deren Ideologisierung.

Die Alternative *dazu* ist nicht der „herrschenden Diskurs“ als „falsche Seite“, sondern konkrete Praxisforschung.

Der Umstand, daß Holzkamp die Situation der „Wildwasser“-Praxis vom „Glauben“ her aufzieht, ist nur unter dem Aspekt einer „Wildwasser“-Apologie nachvollziehbar. Derartige Voreingenommenheit nimmt die Sicht auf subjektwissenschaftlich relevante Probleme, wie etwa die methodisch-diagnostische Durchsetzung von Vorannahmen und den damit entstehenden strategischen Druck, die subjektive Unkalkulierbarkeit von Konsequenzen, die Aussagen von Kindern für sie selber haben können, oder die Ausblendung der Überlegung, welche Möglichkeiten Kindern nach dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) haben, Familien, in denen sie sich nicht wohlfühlen, verlassen zu können (vgl. dazu den Beitrag von Gisela Ulmann in diesem Heft).

2.2.4. *Erfahrung, Wahrheit, Wahrhaftigkeit*

Holzkamp sucht anschließend einen anderen „Zugang zur Wirklichkeit sexueller Gewalt - und zwar möglichst einen solchen, durch welchen man mit der Frage nach den ‘Fakten’ nicht zwangsläufig an den ‘Mißbrauchs’-Diskurs zurückgebunden ist“. Dies sei „der Rückgang vom ‘Tatbestand’ zu der ‘dahinter stehenden’ *Erfahrung* sexueller Männergewalt“, die „jede Frau, auch außerhalb eines irgendwie gearteten juristischen Diskurszusammenhangs, gemacht haben (kann). Dies bedeutet aber, und dies ist der Kernpunkt meiner weiteren Überlegungen, daß hier das *Subjekt der Gewalterfahrung und das Subjekt der Veröffentlichung und der wissenschaftlichen Analyse sexueller Männergewalt zusammenfallen* können“. (150) Wir haben es hier also, wenn ich es richtig sehe, mit zwei Ebenen zu tun, konkreten Gewalterfahrungen einzelner Frauen („Tatbestand“) und sexueller Gewalt als ‘dahinter stehendem’ gesellschaftlichen Phänomen, hier von Holzkamp wieder auf - die quantitativ weit überwiegende - sexuelle Gewalt von Männern gegen Frauen eingeschränkt.

Das Problem dieser Einschränkung besteht allein darin, daß sie in verschiedenen universalisierenden Schlußfolgerungen nicht mehr berücksichtigt wird. *Die sich dem Leser vielleicht spontan aufdrängende Begründung, diese Gewaltausübung sei die häufigste, kommt deshalb nicht in Frage, weil Holzkamp dezidiert gegen das Häufigkeitsdenken argumentiert.*

Es sei folgendes in Frage gestellt: (a) Wieso ist das Zusammenfallen von Erfahrung, Analyse und Publikation in einer Person daran gebunden, daß jede Person diese Erfahrung gemacht haben kann? Dies ist offenkundig nicht daran gebunden. (Im übrigen: Wenn „sexuelle Männergewalt“ ein Phänomen gesellschaftlicher Größenordnung ist, muß eigentlich jede(r) damit Erfahrungen haben [vgl. auch meine Bemerkungen zum „Blick“ als „schleichendem Übergang“ oben]). (b) Es ist unklar, was genau gemeint ist, wenn die von jeder Frau zu machende Erfahrung ‘hinter’ dem Tatbestand ‘steht’. Will man nicht „hinterweltlerisch“ (Nietzsche) denken, wird man unter Rekurs auf kritisch-psychologische Methodenüberlegungen aus dem Projekt „Subjektentwicklung in der frühen Kindheit“ (Markard 1985 b, 112f.) zu dem Ergebnis kommen, daß es sich unter dem Gesichtspunkt der Aufschlüsselung *individueller* Erfahrungen bei der „Erfahrung sexueller Männergewalt“, die „jede Frau, auch außerhalb eines irgendwie gearteten juristischen Diskurszusammenhangs, gemacht haben (kann)“, um *Daten im „Modus der allgemeinen Beobachtbarkeit“* handelt, die u.a. dadurch charakterisiert sind, daß sie „jederzeit in den Modus der Realbeobachtungen überführt werden können“ (ebd.).

In dem genannten Projekt hatte der Modus der allgemeinen Beobachtbarkeit u.a. die folgenden beiden Funktionen (a.a.O., 112f.): (1) In den Diskussionen über problematische Aspekte des Zusammenlebens mit Kindern wurde von allen Beteiligten davon ausgegangen, daß die Betroffenen bestimmte (z.B. ihnen peinliche) Momente „für sich behielten“, so daß für diesen Fall die Diskutierenden in gewissem Maße aus ihrer Weltsicht „Leerstellen“ füllen mußte, wenn sie Hypothesen über Problemgenese und -lösung unter Bezug vorschlagen wollten. „Hier werden also Hypothesen ggf. zunächst im Modus der allgemeinen Beobachtbarkeit formuliert werden müssen, die allerdings, sofern sie weiter als Aspekt der Theorienbildung (und damit einer Problemlösung im Sinne des Betroffenen, M.M.) Bestand haben sollen, von dem Betroffenen in den Modus der Realbeobachtung ... überführt werden müssen.“ (2) Eine „kritische Funktion“ hatte das Datenkonzept der allgemeinen Beobachtbarkeit insofern, als damit „die Aufmerksamkeit dafür geschärft werden soll, wo ggf. der Betroffene - u.U. in klischeehafter Selbsttäuschung - allgemein Beobachtbares als *seine* real beobachtete Realität ausgibt, in dem Sinne fabuliert.“ (ebd.)

Es ist nicht zu sehen, wieso diese Überlegungen nicht nützlich sein sollen, wenn es um sexuelle Gewalt als allgemeines Phänomen und konkreten sexuellen Mißbrauch geht. Mit diesen Überlegungen ist im übrigen auch in Rechnung zu stellen, daß auch das „andere“ Gesprächssubjekt Erfahrungen hat. Allerdings ist vor diesem Hintergrund die von

Holzcamp gegenüber dem Häufigkeitsdenken eingewandte Aussage „‘Erfahrungen’ kann man nicht zählen, man kann sie nur teilen“ zu relativieren: *Mitgeteilte* Erfahrungen (um andere kann es ja nicht gehen) kann man nicht nur teilen, sondern auch nachvollziehen, problematisieren, hinterfragen, analysieren.

Ich würde übrigens bestreiten, daß man Erfahrungen nicht zählen kann: Wenn x Leute y Erfahrungen der Art z (z.B. sexuelle Gewalt von Männern gegen Frauen) gemacht haben, dann ist die Erfahrung y x mal y vorgekommen. Das Problem ist nicht, daß man Erfahrungen nicht zählen kann, sondern daß es - *unter subjektwissenschaftlichen Gesichtspunkten* - nur unter bedeutungsanalytischem Aspekt Sinn macht, sie zu zählen. Einzelfälle können zueinander ins Verhältnis gesetzt, aber nicht gegeneinander „verrechnet“ werden. Es sind die individuellen Spezifikationen, die interessieren (und die Basis typisierender Aussagen bilden), nicht die Nivellierungen der Aggregation. Das bedeutet aber eben nicht, daß Häufigkeiten von Sachverhalten nicht als Prämissen in individuelle Erfahrungen eingehen können; insofern können Häufigkeiten subjektwissenschaftlich von Belang sein (vgl. Holzcamp 1986 b, 24f., Markard 1993).

Für Holzcamp besteht der „gänzlich andere methodologische Kontext“, der sich aus dem „Rückgang vom ‘Tatbestand’ zu der ‘dahinter stehenden’ *Erfahrung* sexueller Männergewalt“ ergibt, aber in folgendem (150): Die Aussage eines Mädchen diene nicht zur Überführung eines „‘Täters’“ (i.e. Beschuldigten, M.M.), sondern: „die Erfahrung sexueller Gewalt (ist) etwas, das nur *die Frauen selbst* haben können.“ Ich sehe allerdings *nicht*, was daran so hervorhebenswert und methodologisch so „gänzlich anders“ sein soll, daß man Erfahrungen nur *selber* machen kann; ich sehe nur, daß die Einschränkung auf *Frauen* ein Implikat der Beschränkung der Argumentationsprämissen ist.

Wesentlicher aber ist, daß Holzcamp meint, in diesem „gänzlich anderen methodologische Kontext“ fielen hier „Zweifel an solchen Erfahrungen unter von außen gesetzten ‘Tatbestands’-Kriterien ... methodologisch aus dem Kontext“, in dem über „‘wahr’“ und „‘falsch’“ „nur über vertiefte Selbstverständigung oder Verständigung im intersubjektiven Beziehungsmodus“ zu „befinden“ sei (150). Die oben erwähnten subjektwissenschaftlichen Datenkonzepte „allgemeine Beobachtbarkeit“ und „Realbeobachtung“ und ihr kategorialer und methodologischer, von Holzcamp selber inauguriertes Kontext ermöglichen es, *ohne* „von außen gesetzten ‘Tatbestands’-Kriterien“ klarzumachen, „daß der *Wahrheitsgehalt* seiner subjektiven Erfahrungen *für den Betroffenen* (also etwa die Patienten) *selbst von zentralem Interesse* ist: Dies nicht aus irgendwelchen methodologischen Erwägungen, sondern *weil die Frage, ob ich bestimmte Dinge richtig sehe, für mich von entscheidender lebenspraktischer Bedeutung ist. ... Die angemessene Einschätzung dieser Verhältnisse ist also eine wesentliche Voraussetzung der subjekthaft-aktiven Schaffung von Bedingungen, unter denen ich leben und mich entwickeln kann.* Schon

innerhalb der unmittelbaren sozialen Beziehungen ist es zum Beispiel für mich von größtem Interesse, ob ich etwa in meinen Haltungen und Handlungen meinem Partner, meinen Kindern, meinen Eltern permanent Unrecht tue oder nicht.“ (Holzkamp 1985 b, 65) Hier ist die bei uns gedachte Modell-Situation des *Aufklärungsgesprächs*. Sofern man *Aufdeckungsgespräche* im Auge hat, fallen „von außen gesetzte ‘Tatbestands’-Kriterien“ schon allein deshalb nicht aus dem Kontext, *weil diese ja erfüllt werden sollen*.

Wenn ich in dieser letzten Passage von einem u.a. methodologischen Kontext rede und Holzkamp sagt, seine Ausführungen seien unabhängig von irgendwelchen methodologischen Erwägungen, ist dies kein Widerspruch: Holzkamp begründet hier unter *inhaltlichem* Gesichtspunkt die Bedeutung der Analyse von Erfahrungen unter dem Gesichtspunkt ihrer Realitätsangemessenheit, und ich will verdeutlichen, daß dies eben kein methodologisch inkompatibler Einbruch im Sinne von „von außen gesetzten ‘Tatbestands’-Kriterien“ ist.

Wesentlich scheint mir (*mit* der Passage von Holzkamp 1985 b, aber im Unterschied zu seinem hier thematisierten Aufsatz): *Insoweit in ‘meine’ Erfahrung eine ‘meine’ Kognitionen und Emotionen transzendierende Realität eingeht, ist es eben weder gleich gültig und noch gleichgültig, ob meine Eindrücke stimmen oder nicht.*

Nur soweit Holzkamp *Realitätsangemessenheit* mit „von außen gesetzten ‘Tatbestands’-Kriterien“ *ineinssetzt*, muß er sich mit Einwänden auseinandersetzen, das Fakten-Kriterium sei letztlich suspendiert, und dagegen argumentieren (151), „daß auch der ‘Tatbestand’ des ‘Mißbrauchs’ nicht außerhalb eines Interpretationsprozesses feststellbar ist - nur, daß dieser hier nicht aus einem Zusammenhang mit der Erfahrung der Frauen, sondern aus dem Zusammenhang juristischer Definitionen, also quasi ‘institutionell gefrorenen’ Dafürhaltens erwächst“. Es ist allerdings - entgegen der Auffassung Holzkamps - ausgeschlossen, daß juristische Tatbestandsdefinitionen (also Gesetzestexte wie der in einer Fußnote zitierte über „sexuellen Mißbrauch“) *keinen* Zusammenhang zu Erfahrungen von durch den Tatbestand Betroffenen haben. Zu klären wäre allerdings, *wie* dieser Zusammenhang aussieht. (Auch neuere Geltungseinschränkungen von Tatbeständen wie etwa dem der „Kuppelei“ [§180 StGB] oder neuere Änderungen von Gesetzestexten, etwa die Entthronung von Männern bei der Haushaltsführung [§1356 BGB], sind mit Erfahrungen³⁵ vermittelt). Es dürfte auch zu einfach sein, Tatbestandsdefi-

³⁵ Diese Erfahrungen werden offenbar im familienrechtlich für bundesdeutsche Verhältnisse überholten und steuerrechtlich durchaus problematischen Aufsatz der Amerikanerin D. Smith im Forum Kritische Psychologie 33 nicht berücksichtigt. (Abschaffung des „Familienlohnsystems“ bedeutete in Deutschland zunächst die Abschaffung der günstigeren Steuerklasse III für Verheiratete mit *einem* Ein-

itionen bloß als „‘institutionell gefrorenes’ Dafürhalten“ abzuqualifizieren, weil sie eben, wie die Geltungseinschränkungen der gerade genannten Paragraphen (oder des erwähnten neuen KJHG) in einem je zu klärenden Ausmaße (kompromißhafte) *Resultate gesellschaftlicher Auseinandersetzungen* sind.

Diese Abqualifikation ist auch überhaupt nicht erforderlich, um zu der Holzkampschen Einschätzung zu gelangen, an den Aussagen der - hier wieder: - Mädchen interessiere nur Tatbetandskompatibles: „Dabei ist nicht einmal eindeutig festzustellen, wie weit hier die ‘Fakten’ lediglich verarmt, dekontextualisiert, umakzentuiert, und wieweit sie durch die Art der Beweisaufnahme erst ‘gestiftet’ sind.“ Dagegen setze sich „die Widerständigkeit der bewußtseinsjenseitigen Realität, die im ‘Fakten’-Begriff mitgemeint ist, im ‘Erfahrungs’-Kontext potentiell viel klarer und faßbarer durch“.-

In der Tat - nur: Damit sind Holzkamps Äußerungen über die Bedeutung des „Glaubens“ in „intersubjektiven Beziehungen“ nicht vereinbar.

3. *Antwort(en) auf die rhetorische Frage: „ Was wäre denn gewonnen, wenn die Zahl geringer wäre?“*

Zu den Momenten, die es erschweren, daß sich „die Widerständigkeit der bewußtseinsjenseitigen Realität, die im ‘Fakten’-Begriff mitgemeint ist, im ‘Erfahrungs’-Kontext potentiell viel klarer und faßbarer“ durchsetzt, gehören jene Zahlenfälschung, die Frigga Haug in ihrem Beitrag im Forum Kritische Psychologie 33 als Bestandteil transitorisch notwendiger oder sinnvoller „skandalisierende(r) Übertreibung“ (18) legitimiert, und deren Problematisierung sie sich mit der von mir als gegenüber den Betroffenen zynisch (s.o.) empfundenen, in der schon erwähnten Ausstellung zu sexuellem Mißbrauch auf einer Wandtafel mit den üblichen Hoch-Rechnungen abschließend groß herausgestellten Frage zu entledigen sucht: „Was wäre denn gewonnen, wenn die Zahl geringer wäre?“ (9)

Wäre nicht vom Standpunkt wissenschaftlicher Redlichkeit eher zu fragen: Was wäre gewonnen, wenn die Zahl *richtig* wäre - entgegen der Suggestion, daß, wer auf - so weit als möglich - korrekten (= niedrigeren) Zahlen insistiere, das Problem verkleinere, entwichtige? Das erste, was gewonnen wäre, wenn mit korrekten Zahlen operiert würde, wäre, daß das Problem nicht plump als eines der großen Zahl gesehen werden müßte - mit den argumentativen Kurzschlüssen, die auch Holzkamp als Kurzschlüsse des Mißbrauchs-Diskurses herausgearbeitet hat. Ich habe schon auf die generelle latente Inhumanität des Operierens mit der großen Zahl gegenüber denen, die in weniger großer Zahl unter strukturellen Behinderungen leiden, verwiesen.

kommen, in deren Genuß auch, wie ich weiß, arbeitslose *männliche* Privatdozenten mit verdienenden *Gattinnen* (mit kleinem „i“) kommen.

Man könnte auch fragen, was für die Psychologinnen und andere professionelle und Laien-Helferinnen *verloren* wäre, wenn die Zahlen korrekt wären (abgesehen von der durch Rutschky [1992] analysierten Instrumentalisierung der 'großen Zahl' für einen als aus Betroffenheit resultierend behaupteten theoretischen und politischen Hegemonialanspruch von Feministinnen).

Ich kenne das ständige Lamentieren für ständische Interessen, bin selber Psychologin und beharre dennoch (und deshalb) darauf, daß *angesichts der Ambivalenz von Kontrolle und Unterstützung* in psychologischer bzw. psychosozialer Praxis die Forderung nach unbedingter Ausweitung des psychosozialen Sektors prinzipiell verdächtig und jede Forderung konkret zu begründen ist - und zwar nicht mit gezinkten Zahlen.

Das betrifft insbesondere das folgende, durch die gefälschten Zahlen geförderte Eiferertum insbesondere „fortgebildeter“ Mißbrauchssucherinnen und -finderinnen (z.B. in NRW als eigens bestellte Beauftragte an Gesamtschulen). Wenn es stimmt bzw. wenn man daran glaubt, daß „jede vierte oder (!) sogar jede zweite Frau“ (z.B. auf der Wanderausstellungs-Wandtafel, die mit Frigga Haugs groß herausgehobener rhetorischer Frage endet) betroffen ist, bedeutet dies einen inquisitorischen Imperativ an die Gläubigen: „Lehrer, Sozialarbeiter, Schulpsychologen, bemerkt die Signale!“ Statistisch gesehen, hat man es in einer Schulklasse mit 12 Mädchen mit 3 oder 6 Betroffenen zu tun. Wer sie nicht findet, überhört, übersieht Signale, verdrängt den sexuellen Mißbrauch als Massenphänomen. „In meiner Arbeit als Kita- und Heimerberaterin begegne ich auch immer wieder Erwachsenen, ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen, die professionell mit dem Phänomen sexueller Gewalt konfrontiert sind, sich jedoch nicht damit befassen können oder wollen, weil es ihnen zu große Angst macht und / oder weil sie erst im Zuge der Beschäftigung mit Kindern, die sie schützen sollen, auf ihre eigenen Erfahrungen stoßen.“ (Veltins, 56f.) 'Wie soll es, bei der Massenhaftigkeit der Fälle, auch anders sein, wenn ich nicht sehe, was du siehst?', könnte gefragt werden. 'Weiche bloß nicht in rationalisierende Argumente aus!', könnte geantwortet werden. Die Sehenden & Wissenden aber sagen Euch: Wer sucht, der findet, und wer nicht findet, der sucht nicht, wer aber nicht sucht, der verdrängt, wer verdrängt, bedarf der therapeutischen Fürsorge. Mag die „Wildwasser“-Argumentation, wie Holzkamp meint, „naiv“ sein, die Folgen sind verheerend.

Derselbe Identifizierungsdruck ergibt sich in der Therapie von Frauen auf der Grundlage der zwar insbesondere von der Psychoanalyse kultivierten und verabsolutierten, aber auch in der traditionellen Psychologie und darüber hinaus weit verbreiteten, alltäglich dominierenden (und von Holzkamp [1995] als „quasi vortheoretisch“ [114] kritisierten) Vorstellung von der Determination gegenwärtiger Konflikte durch kindliche Erlebnisse: Der „Zahlenzauber“ stützt und fördert die Praxis, sexuellen

Mißbrauch als diagnostischen „Joker“ für aktuelle Probleme einzusetzen (vgl. auch den Aufsatz von Erich Wulff in diesem Heft), wie es in einem unserer Forschungszusammenhänge ein therapeutisch arbeitender Psychologe formulierte: Bei *unklaren* Problemursachen laufe er nicht mehr Gefahr, psychiatrische Kategorien benutzen zu müssen, sondern könne sich auf sexuellen Mißbrauch beziehen. Wenn ohnehin jede zweite Frau betroffen und sexueller Mißbrauch wesentliches Bestimmungsmoment lebenslangen Leidens ist („Wildwasser“, *passim*), ist es kaum vorstellbar, daß von *den* Frauen, die unter einem akuten, psychotherapeutisch zu behandelndem Leidensdruck stehen, nicht *jede* betroffen ist. Ist dann nicht, dies nicht zu erkennen, ein Zeichen von Inkompetenz oder Verdrängung?

Generell erschwert die Vorstellung der hohen Zahl von Betroffenen wissenschaftliche Kritik an der diagnostischen Vereindeutigung mehrdeutiger psychischer Sachverhalte (vgl. meine beispielhafte Darstellung von „Symptomen“ wie „Humor“ oder „Flucht ins Fernsehen“ oben) erheblich. Statt dessen werden Selbstgefälligkeit und Gewißheit eigener Kompetenz bei denen, die mühelos von „Verhaltensauffälligkeiten“ auf sexuellen Mißbrauch („kann man nie ausschließen“) schließen, gestützt. Die Zahlenfälschung bilden eine wesentliche Stütze für eine unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten indiskutable Psychodiagnostik und die Unbedenklichkeit, mit der gegenüber als Betroffenen *verdächtigten* Kindern administrative Maßnahmen ergriffen werden.

Die hohen Zahlen tragen weiterhin zu jenem *Klima allgemeiner Verdächtigung* bei, dem zufolge, wie auch bei Holzkamp zu lesen, so richtig keiner ‘freizusprechen’ ist, und das in der Lage zu sein scheint, einen körperlich unbeschwerten Umgang zwischen Erwachsenen und Kindern zu erschweren und zu denunzieren (vgl. auch Schmauch 1996).

Veltins wurde sehend: „An mir selbst beobachte ich, daß an die Stelle meiner früheren Blindheit eine mich irritierende³⁶ Sensibilisierung getreten ist: Angesichts der Häufigkeit des Phänomens habe ich Gründe zu vermuten, daß sich in jeder Gruppe, jedem Erzieherteam, jeder Schulklasse, jeder Konferenz, vor der ich über das Thema spreche, Betroffene und Täter finden (sic!) könnten.“ Besser könnte ich das, was ich meine, auch nicht sagen, gebe indes zu bedenken, daß sich auch dann in jeder Klasse etc., von der Veltins spricht, Betroffene und Täter finden *könnten*, wenn es viel, viel weniger wären.

Aber dem Glauben sind Argumente Petitesse.

Literatur

Alcoff, L & Gray, L. 1994. Der Diskurs von „Überlebenden“ sexueller Gewalt: Überschreitung oder Vereinnahmung? Forum Kritische Psychologie 33, 100-135.

³⁶ Davon bleibt im weiteren Artikel leider so gut wie nichts übrig.

- Böhm, H. 1994. Kinderzeichnungen in der Diagnostik. In: Rutschky, K. & Wolff, R., Handbuch Sexueller Mißbrauch. Hamburg, Klein-Verlag, 215-232.
- Bruder, K.-J. 1995. Sexueller Mißbrauch im Diskurs. Psychologische Literatur-Umschau, 2/95, 9-13.
- Brückner, P. 1972. *Zur Sozialpsychologie des Kapitalismus*. Frankfurt/M.: EVA.
- Dreier, O. (Koordination) 1985. Zum Verhältnis psychologischer Therapie und Diagnostik: Objektive Lebensbedingungen, Eigenschaftsproblematik und Persönlichkeitsentwicklung. In: Braun, K.-H und Holzkamp, K. (Hg.), Subjektivität als Problem psychologischer Methodik. 3. Internationaler Kongreß Kritische Psychologie, Marburg 1984. Frankfurt/M.: Campus, 232-246.
- Fahl-Spiewack, R. 1995. *Attribution und Handlungsfähigkeit. Eine subjektwissenschaftliche Perspektive*. Hamburg: Argument.
- Fahl, R. & Markard, M. 1993. Das Projekt „Analyse psychologischer Praxis“ oder: Der Versuch der Verbindung von Praxisforschung und Psychologiekritik. Forum Kritische Psychologie 32, 4-35.
- Grüter, B., Maiers, W. & Markard, M. 1977. Zum Verhältnis demokratischer Studienreform, Mitbestimmung und Wissenschaftsentwicklung. In: Braun, K.-H. & Holzkamp, K. (Hg.), Kritische Psychologie. Bericht über den 1. Internationalen Kongreß Kritische Psychologie vom 13.-15. Mai 1977 in Marburg. Köln: Pahl Rugenstein, 233-252.
- Heider, F. 1944. Social perception and phenomenal causality. Psychological Review, 51, 358-374.
- Haug, F. 1994. Zur Einführung. Versuch einer Rekonstruktion der gesellschaftstheoretischen Dimensionen der Mißbrauchsdebatte. Forum Kritische Psychologie 33, 6-20.
- Holzkamp, K. 1973. 1986⁵. *Sinnliche Erkenntnis - Historischer Ursprung und gesellschaftliche Funktion der Wahrnehmung*. Frankfurt/M.: Fischer Athenäum.
- Holzkamp, K. 1976. Das Marxsche „Kapital“ als Grundlage der Verwissenschaftlichung psychologischer Forschung. In: Holzkamp, K. (1978), Gesellschaftlichkeit des Individuums. Köln: Pahl Rugenstein, 245-255.
- Holzkamp, K. 1977. Kann es im Rahmen der marxistischen Theorie eine Kritische Psychologie geben? In: Braun, K.-H. & Holzkamp, K. (Hg.), Kritische Psychologie. Bericht über den 1. Internationalen Kongreß Kritische Psychologie vom 13.-15. Mai 1977 in Marburg. Köln: Pahl Rugenstein, 46-75.
- Holzkamp, K. 1983. 1985². *Grundlegung der Psychologie*. Frankfurt/M.: Campus.
- Holzkamp, K. 1985 a. „Persönlichkeit“ - Zur Funktionskritik eines Begriffs. In: Herrmann, Th. & Lantermann, E.-D. (Hg.), Persönlichkeitspsychologie - ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. München: Urban & Schwarzenberg, 92-101.
- Holzkamp, K. 1985 b. Zur Stellung der Psychoanalyse in der Geschichte der Psychologie. In: Braun, K.-H. et al., Geschichte und Kritik der Psychoanalyse Bericht von der 3. Internationalen Ferienuniversität Kritische Psychologie. Marburg: vag, 13-69.

- Holzcamp, K. 1986 a. Die Verkennung von Handlungsbegründungen als empirische Zusammenhangsannahmen in sozialpsychologischen Theorien: Methodologische Fehlorientierung infolge von Begriffsverwirrung. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 17, 216-238.
- Holzcamp, K. 1986 b. „Wirkung“ oder Erfahrung der Arbeitslosigkeit - Widersprüche und Perspektiven psychologischer Arbeitslosenforschung. *Forum Kritische Psychologie* 18, 9 - 37.
- Holzcamp, K. 1990. Worauf bezieht sich das Begriffspaar „restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“? Zu Mareztkys vorstehenden Anmerkungen. *Forum Kritische Psychologie* 26, 35-45.
- Holzcamp, K. 1991. Zum Thema „Wendehälse“. *Forum Kritische Psychologie* 27, 74-77.
- Holzcamp, K. 1992. „Hochbegabung“. Wissenschaftlich verantwortbares Konzept oder Alltagsvorstellung? *Forum Kritische Psychologie* 29, 5-22.
- Holzcamp, K. 1993. *Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung. Frankfurt/M.: Campus.*
- Holzcamp, K. 1994. Zur Debatte über sexuellen Mißbrauch: Diskurse und Fakten. *Forum Kritische Psychologie* 33, 136-157.
- Holzcamp, K. 1995. Kolonisierung von Kindheit. Psychologische und psychoanalytische Entwicklungserklärungen. *Forum Kritische Psychologie* 35, 1995, 109-132.
- Holzcamp-Osterkamp, U. 1975. *Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung I. Frankfurt/M.: Campus.*
- Holzcamp-Osterkamp, U. 1976. *Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung II. Die Besonderheit menschlicher Bedürfnisse - Problematik und Erkenntnisgehalt der Psychoanalyse. Frankfurt/M., Campus.*
- Kavemann, B. & Lohstöter, I. 1986. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen in der Familie. In: Feldman-Bange, G. & Krüger, Klaus J. (Hg.), *Gewalt und Erziehung*. Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Kurbjuweit, D. 1994. Mädchen ohne Kindheit. „Die Zeit“ vom 23.12. 1994, Seite 11-13.
- Loftus, E & Ketcham, K. 1994. *The myth of repressed memory. False memories and allegations of sexual abuse. New York: St. Martin's Press.*
- Markard 1985 a. Projekt „Subjektentwicklung in der frühen Kindheit“. *Forum Kritische Psychologie* 17, 72-100.
- Markard, M. 1985 b. Konzepte der methodischen Entwicklung des Projekts Subjektentwicklung in der frühen Kindheit. *Forum Kritische Psychologie* 17, 101-120.
- Markard, M. 1993. Kann es in einer Psychologie vom Standpunkt des Subjekts verallgemeinerbare Aussagen geben? *Forum Kritische Psychologie* 31, 29-51.
- Markard, M. & Holzcamp, K. 1989. Praxisportrait. Ein Leitfaden für die Analyse psychologischer Berufstätigkeit. *Forum Kritische Psychologie* 23, 5-49.

- Markard, M. & Kaindl, C. 1996. Subjektwissenschaftliche Überlegungen zur Analyse psychologischer Praxiserfahrung in Forschung und Ausbildung. *Journal für Psychologie*, 4, 21-42.
- Marx, K. 1972. *Theorien über den Mehrwert. Marx-Engels-Werke, Bd. 26.2.*
- Ofshe, R. & Waters, E. 1996. Die mißbrauchte Erinnerung. Von einer Therapie, die Väter zu Tätern macht. München: dtv.
- Osterkamp: siehe Holzkamp-Osterkamp.
- Rommelspacher, B. 1994. Der sexuelle Mißbrauch als Realität und Metapher. *Forum Kritische Psychologie* 33, 21-32.
- Rommelspacher, B. 1996. Die muslimische Frau als Opfer des Patriarchats - eine Europhantasie? In: Freitag, Nr. 27, 28. Juni 1996.
- Rutschky, K. 1992. *Erregte Aufklärung. Kindesmißbrauch: Fakten und Fiktionen. Hamburg: Klein.*
- Schmauch, U. 1996. Körperberührung unter Generalverdacht? Zur Skandalisierung und Tabuisierung von sexuellem Kindesmißbrauch. *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, 16, 284-298.
- Steinhage, R. 1991. *Sexueller Mißbrauch an Mädchen. Ein Handbuch für Beratung und Therapie. Hamburg: Rowohlt.*
- Smith, D.E. 1994. Familienlohn und Männergewalt. *Forum Kritische Psychologie* 33, 33-54.
- Tomberg, F. 1971. Was heißt bürgerliche Wissenschaft? *Das Argument* 66, 461ff.
- Undeutsch, U. 1994. Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Kinder als Opfer und Zeugen. In: Rutschky, K. & Wolff, R., *Handbuch Sexueller Mißbrauch. Hamburg, Klein-Verlag*, 173-195.
- Veltins, A. 1994. Helfen oder Beweisen? Widersprüche im Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder. *Forum Kritische Psychologie* 33, 55-78.
- Wildwasser Marburg. 1992. *Aus anderer Sicht. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Marburg: Eigenverlag.*